



**Raiffeisen
Bankengruppe Vorarlberg**



BERICHT 2019

ZUM

**INSTITUTSBEZOGENEN SICHERUNGSSYSTEM
DER RAIFFEISEN BANKENGRUPPE VORARLBERG**

gemäß Art. 113 Abs 7 lit. e CRR

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassender Jahresabschluss	3
1.1.	Zusammenfassende Bilanz zum 31.12.2019	4
1.2.	Zusammenfassende Gewinn- und Verlustrechnung 2019	5
2.	Lagebericht.....	6
2.1.	Allgemeine Beschreibung	6
2.2.	Grundlage der Rechnungslegung	14
2.3.	Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	14
2.4.	Finanz- und Ergebnisentwicklung	16
2.5.	Das interne Kontrollsystem (IKS) für den Rechnungslegungsprozess	22
2.6.	Fundingstruktur	27
2.7.	Ereignisse nach Bilanzstichtag.....	28
2.8.	Ausblick.....	28
3.	Risikobericht.....	30

1. Zusammenfassender Jahresabschluss

Durch die Anforderung der Aufsicht per 31.12.2018 die Aggregierte L-IPS Bilanz und GuV nach FINREP zu melden, verwenden wir dieses Schema auch im L-IPS Jahresbericht gem. Art 113 Abs. 7. Die Darstellung nach FINREP unterscheidet sich vom UGB Schema insofern, dass diese an IFRS angelehnt ist.

Die Darstellung nach FINREP geschieht auf der Ebene der Hauptpositionen, Nullwerte werden auch angeführt.

Im Kapitel 2.4. Finanz- und Ergebnisentwicklung ist eine Überleitung der wichtigsten Positionen in ein UGB Schema mit Vergleichszeitraum ausgewiesen.

1.1. Zusammenfassende Bilanz zum 31.12.2019

Bilanz: Vermögenswerte	31.12.2019 in EUR	31.12.2018 in EUR
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	378.135.652,87	332.709.710,51
Zum Handelsbestand gehörende finanzielle Vermögenswerte	0,00	0,00
Nicht zum Handelsbestand gehörende, nicht derivative, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	0,00	0,00
Nicht zum Handelsbestand gehörende, nicht derivative, nach einer kostenbezogenen Methode bewertete finanzielle Vermögenswerte	2.362.978.401,96	2.485.749.742,69
Sonstige nicht zum Handelsbestand gehörende, nicht derivative finanzielle Vermögenswerte	9.350.209.811,46	9.068.619.185,65
Derivate – Bilanzierung von Sicherungsgeschäften	13.118.660,07	18.688.544,42
Änderungen beim beizulegenden Zeitwert der gesicherten Grundgeschäfte im Rahmen der Absicherung eines Portfolios gegen Zinsänderungsrisiken	0,00	0,00
Beteiligungen an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen	227.100.891,96	225.512.778,28
Materielle Vermögenswerte	132.169.908,17	128.537.321,14
Immaterielle Vermögenswerte	664.594,20	689.296,69
Steueransprüche	10.376.436,36	18.735.947,09
Sonstige Vermögenswerte	69.940.045,86	51.304.327,46
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	0,00	0,00
Sicherheitsabschläge auf Vermögenswerte des Handelsbestands	0,00	0,00
Summe der Vermögenswerte	12.544.694.402,91	12.330.546.853,93

Bilanz: Verbindlichkeiten	31.12.2019 in EUR	31.12.2018 in EUR
Finanzielle Verbindlichkeiten, die Teil des Handelsbestands sind	238.660,00	441.555,53
Nicht zu Handelszwecken gehaltene, nicht derivative, nach einer kostenbezogenen Methode bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	11.084.869.453,85	10.925.614.508,32
Derivate – Bilanzierung von Sicherungsgeschäften	25.216.653,43	33.343.999,93
Rückstellungen	79.480.654,62	72.644.249,18
Steuerschulden	6.654.793,24	11.581.387,26
Sonstige Verbindlichkeiten	33.751.141,03	37.018.971,36
Summe Verbindlichkeiten	11.230.211.356,17	11.080.644.671,58
Bilanz: Eigenkapital		
Kapital	895.804,00	939.299,00
Agio	0,00	0,00
Begebene Eigenkapitalinstrumente, mit Ausnahme von Kapital	0,00	0,00
Einbehaltene Gewinne	193.713,71	1.185.179,55
Sonstige Rücklagen	1.224.340.336,78	1.167.195.766,05
Erste Konsolidierung. Differenzen	0,00	0,00
Den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbare Gewinne oder Verluste	63.497.352,25	56.490.638,75
(-) Zwischendividenden	0,00	0,00
Minderheitsbeteiligungen	25.555.840,00	24.091.299,00
Summe Eigenkapital	1.314.483.046,74	1.249.902.182,35
Summe Eigenkapital und Summe Verbindlichkeiten	12.544.694.402,91	12.330.546.853,93

1.2. Zusammenfassende Gewinn- und Verlustrechnung 2019

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2019 in EUR	31.12.2018 in EUR
Zinserträge	170.294.676,77	191.717.941,01
Zinsaufwendungen	-23.448.069,82	-53.042.622,35
Dividendenerträge	19.322.496,54	15.083.711,94
Gebühren- und Provisionserträge	83.988.161,54	85.121.000,37
Aufwendungen für Gebühren und Provisionen	-14.854.829,78	-18.556.494,57
Gewinne oder Verluste bei der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, netto	2.706.703,04	2.109.844,84
Gewinne oder Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten des Handelsbestandes, netto	-2.855.629,16	-20.137,00
Gewinne oder Verluste aus nicht zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, netto	645.808,34	0,00
Gewinne oder Verluste aus der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften, netto	0,00	0,00
Gewinne oder Verluste aus Währungsdifferenzen, netto	3.106.802,44	2.406.040,20
Gewinne oder Verluste aus Ausbuchungen von Anteilen an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen, netto	0,00	0,00
Gewinne oder Verluste bei der Ausbuchung nicht finanzieller Vermögenswerte, netto	1.906.082,53	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	22.376.005,02	22.676.106,54
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-8.536.885,17	-12.345.216,04
Summe der betrieblichen Erträge, netto	254.651.322,29	235.150.174,94
Verwaltungsaufwendungen	-171.909.567,80	-160.051.601,94
Abschreibungen	-7.904.164,10	-7.133.951,34
Rückstellungen oder Wertaufholung	493.254,42	-758.469,66
Erhöhungen oder Verminderungen des Fonds für allgemeine Bankrisiken, netto	0,00	0,00
Wertminderung oder Wertaufholung bei nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten	7.330.937,90	8.549.532,95
Wertminderung oder Wertaufholung bei Beteiligungen an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen	46.542,32	-1.278.830,77
Wertminderung oder Wertaufholung bei nichtfinanziellen Vermögenswerten	0,00	0,00
Erfolgswirksam erfasster negativer Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00
Gewinn oder Verlust aus fortzuführenden Geschäften vor Steuern	82.708.325,03	74.476.854,18
Den fortzuführenden Geschäften zuzurechnender Steueraufwand oder -ertrag	-17.953.098,78	-17.857.472,43
Gewinn oder Verlust aus fortzuführenden Geschäften nach Steuern	64.755.226,25	56.619.381,75
Außerordentliche Gewinne oder Verluste nach Steuern	-390.000,00	0,00
Jahresergebnis	64.365.226,25	56.619.381,75
hv. den Minderheitsbeteiligungen zurechenbar	867.874,00	128.743,00
hv. den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar	63.497.352,25	56.490.638,75

2. Lagebericht

2.1. Allgemeine Beschreibung

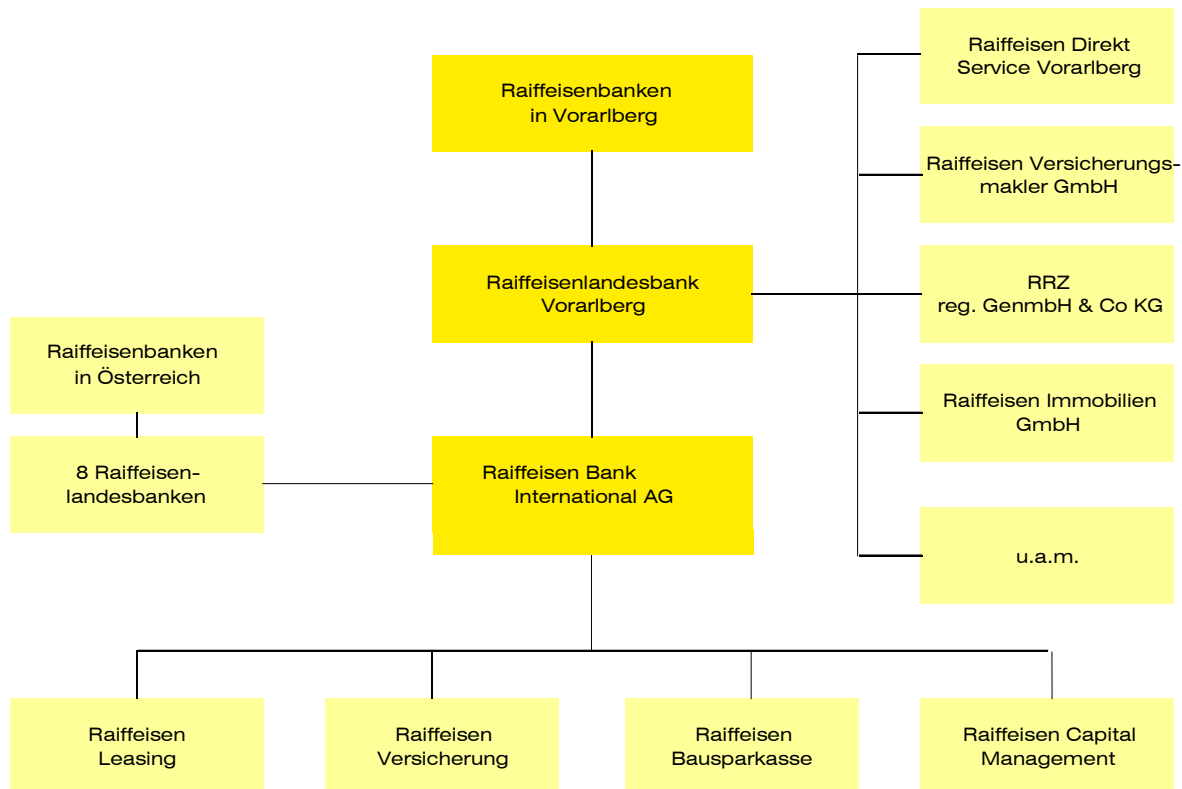
Die Raiffeisen Bankengruppe Vorarlberg

Kooperation stärkt Marktposition

Die Raiffeisen Bankengruppe Vorarlberg (RBGV) ist die größte Bankengruppe des Landes und verfügt mit 76 Bankstellen über das dichteste Bankstellennetz in Vorarlberg. Die Geschäftstätigkeit besteht im Einlagen- und Wertpapier- und Dienstleistungsgeschäft, in der Finanzierung liegt der Schwerpunkt bei klein- und mittelständischen Handels-, Dienstleistungs-, Gewerbe- und Industrie-Unternehmen, im Tourismus und der Landwirtschaft. Die Raiffeisenbankengruppe Vorarlberg beschäftigt rund 1.830 Mitarbeiter.

Die RBGV ist in einen dreistufigen Aufbau eingebettet: Sie besteht aus den autonomen und lokal tätigen Raiffeisenbanken (1. Stufe) und der ebenfalls selbständigen Raiffeisenlandesbank (2. Stufe). Die 3. Stufe bildet die Raiffeisen Bank International. Die lokal tätigen Raiffeisenbanken sind Universalbanken, die sämtliche Bankdienstleistungen anbieten und gleichzeitig Eigentümer der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg sind.

Die Raiffeisen Bankengruppe Vorarlberg im dreistufigen Aufbau



Die Raiffeisenlandesbank Vorarlberg (RLBV) übernimmt den Liquiditätsausgleich und bietet weitere zentrale Dienstleistungen für die Raiffeisenbanken in Vorarlberg an. Darüber hinaus agiert die Raiffeisenlandesbank Vorarlberg als selbständige Universalbank und ist Aktionär der Raiffeisen Bank International.

Sicherungseinrichtungen der Raiffeisen Bankengruppe Vorarlberg

Einlagensicherung

Für den Fall des Konkurses wurden bis zum 31.12.2018 100.000 EUR pro Anleger durch die „Raiffeisen-Einlagensicherung Vorarlberg, eGen“ garantiert. Die Vorarlberger Raiffeisenbanken und die Raiffeisenlandesbank Vorarlberg waren gemeinsam über die „Raiffeisen-Einlagensicherung Vorarlberg, eGen“ Mitglied der „Sektorrisiko, eGen“ (SRG; ehemals Österreichische Raiffeisen-Einlagensicherung eGen (ÖRE)).

Diese Einlagensicherungsgenossenschaft stellte die gesetzliche Haftungseinrichtung für die gesamte Raiffeisen Bankengruppe gemäß ESAEG (Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz) dar. Zur gemeinsamen Risikobeobachtung der Raiffeisen Bankengruppe Österreich (RBGÖ) ist ein entsprechendes Frühwarnsystem eingerichtet worden. Für das quartalsweise tagende Sektorrisikokomitee, eine Art Beirat des Vorstandes der SRG, wird für die gesamte RBGÖ ein Risikobericht auf individueller und konsolidierter Basis erstellt, der neben dem Gesamtrisiko und dessen Abgleich mit der Risikotragfähigkeit Detailberichte zu allen wesentlichen Risiken enthält. Neben einem regelmäßigen Monitoring der Risikoverläufe und diesbezüglicher Grenzwerte ergänzen ein Bilanzkennziffern- und Benchmark-basiertes Frühwarnsystem, Stresstests sowie eine aktive Marktbeobachtung und ein Großexposure-Monitoring die gemeinsame Risikoüberwachung der RBGÖ.

Durch die EU-Einlagensicherungsrichtlinie wird das System der Einlagensicherung wesentlich umgestellt. Die nationale Umsetzung erfolgte im Sommer 2015 durch das ESAEG. Der Beitrag für die einzelnen Institute wird risikobasiert berechnet. Diese Berechnung erfolgt zu 75 Prozent auf Basis der von der diesbezüglichen EBA-Leitlinie vorgegebenen Risikoindikatoren und zu 25 Prozent auf Basis der von der SRG festgelegten Indikatoren. Mit diesem neu errichteten Fonds sollen spätestens im Jahr 2024 0,8 Prozent der gedeckten Einlagen gesichert sein, das entspricht in der Raiffeisenbankengruppe einem Betrag von ca. EUR 500 Mio. Sollten diese Mittel nicht ausreichen, können die Institute eines Sektors zu Sonderbeiträgen im Ausmaß von jährlich 0,5 Prozent der gedeckten Einlagen herangezogen werden, was einem weiteren Betrag von ca. 30 Mio. entspricht. Die Vorschriften werden von der FMA nach bestimmten Kennzahlen vorwiegend unter dem Aspekt der Risikoorientierung ermittelt.

Der Einlagensicherungsfonds ist dazu verhalten, die Veranlagung seiner Gelder risikoarm vorzunehmen, was wahrscheinlich über einen besonderen Fonds erfolgen wird.

Die sektoralen Einrichtungen könnten bis 31.12.2018 beibehalten werden. Ab 01.01.2019 war der Einlagensicherungsfonds sektorübergreifend zu installieren, was bedeutet, dass es grundsätzlich für Österreich nur mehr einen Sicherungsfonds gibt.

Allerdings konnten die sektoralen Einlagensicherungsfonds fortgeführt werden, wenn ein IPS gebildet wurde, in dem mindestens 15 Prozent der gesicherten Einlagen Österreichs abgedeckt sind und dieses von der FMA als solches anerkannt wird. Das trifft derzeit nur auf den Raiffeisen- und Sparkassensektor zu, wobei nur der Sparkassensektor von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht hat. Der Raiffeisensektor hat sich im Jahr 2017 entschieden, von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch zu machen und der Einlagensicherung Austria (ESA) als nationale Einlagensicherung beizutreten. Seit 01.01.2019 sind die Raiffeisenbanken der RBGÖ Mitglieder der ESA.

Mit der Reform der Einlagensicherungsrichtlinie möchte die EU einen Wettbewerb um die Sicherheit von Spareinlagen zwischen den Mitgliedstaaten vermeiden. Zu diesem Zweck werden europaweit ein einheitlicher Schutz von Einlagen bis zu 100.000 Euro sowie einheitliche Auszahlungsfristen vorgesehen. Für die österreichischen Sparer bleibt der bestehende Schutz erhalten.

In den wesentlichen Grundsatzfragen hat der Europäische Gesetzgeber Kompromisse gefunden, die den Wesensmerkmalen der österreichischen Einlagensicherung Rechnung tragen.

Derzeit befindet sich die RLBV als Zentralinstitut des L-IPS Vorarlberg in Abstimmung mit der FMA im Hinblick auf eine mögliche Liquidation der LASE.

Durch die schon zuvor erwähnte Änderung in der gesetzlichen Einlagensicherung hat die LASE nämlich ihre ursprüngliche Funktion verloren. Die LASE ist aber zentraler Vertragspartner in wichtigen Sektorvereinbarungen, insbesondere im L-IPS-Vertrag. Daher wurde nach Beschlussfassung in den entsprechenden Gremien eine Anfrage an die FMA gestellt, ob die Übertragung der Aufgaben der LASE an die SIGEM eine wesentliche Modifikation des L-IPS-Vertrages darstelle, die einen neuen Bescheid für das L-IPS erforderlich machen würde.

Kommt die FMA zum Ergebnis, dass die Übertragung der Aufgaben von der LASE an die SiGem ohne neuerliche Bescheidausstellung möglich ist, wird die LASE liquidiert, ansonsten erfolgt Weiterführung der LASE in reduzierter Form.

Verein „Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Vorarlberg“

Bis zum 30.09.2019 galt, dass in der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft (KuGa) eine Absicherungszusage bis zu 100 Prozent der Kundeneinlagen gewährleistet wird. Die Raiffeisenlandesbank Vorarlberg und die Vorarlberger Raiffeisenbanken sind über den Verein „Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Vorarlberg“ Mitglied dieser Kundengarantiegemeinschaft. Der Verein Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Vorarlberg deckte den Rest nach der gesetzlichen Einlagensicherung ab.

Beitrag einer Raiffeisenbank: Die Summe der freien Eigenmittel plus Gewinnvortrag laut letztem geprüften Jahresabschluss und der im gesetzlich zulässigen Höchstausmaß angerechneten Haftsummenzuschläge, soweit diese das gesetzlich erforderliche Kernkapital zuzüglich 10 Prozent sowie die erforderlichen Eigenmittel gemäß § 22 Abs 1 BWG zuzüglich 10 Prozent übersteigen und die Bestimmungen des § 103 Z 9 lit b BWG sowie die gesetzlichen Bestimmungen über das Mindestkapital eingehalten werden.

Seit der Gründung der KuGa hat sich einiges geändert. So wurde u.a. die gesetzliche Einlagensicherung auf EUR 100.000,- angehoben und die Einlagensicherung verfügt über einen Fond zur Auszahlung.

Weiters wurden ab 2013 im Raiffeisensektor auf Grundlage der neuen – nunmehr europäischen – Bankengesetzgebung neue Strukturen durch 2-stufige institutsbezogene Sicherungssysteme (ein Bundes-IPS der RBI und der RLBen, mehrere Landes-IPS der RLBen mit den ihnen angeschlossenen RBen) für einen weiteren gegenseitigen Zusammenhalt geschaffen. Dazu wurden vertragliche oder satzungsmäßige Haftungsvereinbarungen geschlossen, die die teilnehmenden Institute absichern und insbesondere bei Bedarf ihre Liquidität und Solvenz sicherstellen.

Durch diese Weiterentwicklungen haben die Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaften ihre ursprüngliche Bedeutung verloren.

Daher hat Raiffeisen durch entsprechende Satzungsänderungen Anpassungen vorgenommen. Die Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich, die ihr angeschlossenen Landes-Kundengarantiegemeinschaften und deren Mitglieder beenden ihre Haftung für alle neuen Forderungen aus Kundengeschäftsbeziehungen mit den Mitgliedern der Kundengarantiegemeinschaften mit Wirkung zum 30. September 2019 (Stichtag). Zum Stichtag bestehende Guthaben fallen weiterhin unter die Haftung, Auszahlungen und alle anderen Belastungsbuchungen nach dem Stichtag reduzieren die Haftung. Allfällige Erhöhungen von Guthaben nach dem 30. September 2019 und danach begründete Geschäftsbeziehungen sind von der Haftung nicht mehr umfasst. Die bestehenden Einlagen reifen somit nach einem Eisbergmodell ab.

Verein Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich (RKÖ)

Auch bei der RKÖ galt bis zum 30.09.2019: Über die gesetzliche Einlagensicherung hinaus besteht im Raiffeisensektor durch den Zusammenschluss der Raiffeisenbanken, Raiffeisenlandesbanken, und der Raiffeisen Bank International AG in der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft eine Absicherungszusage bis zu 100 Prozent der Kundeneinlagen. Im Gegensatz zur gesetzlichen Einlagensicherung umfasst diese sämtliche Einlagen der Sparer, egal ob es sich um Privatkunden oder Unternehmen handelt. Ebenso gilt sie auch für alle Fremdwährungseinlagen sowie die eigenen Wertpapieremissionen. Die Raiffeisenlandesbank Vorarlberg und die Vorarlberger Raiffeisenbanken sind über den Verein „Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Vorarlberg“ Mitglied dieser Kundengarantiegemeinschaft.

Umfang: Der Schutz umfasst in Ergänzung zu den gesetzlich gesicherten Einlagen hinaus auch alle übrigen Kundeneinlagen, wie etwa alle Geldforderungen aus der Begebung von Wertpapieren, wie zB Schuldverschreibungen oder Kassenobligationen. Von diesen gesicherten Geldforderungen ausgenommen sind Forderungen gegenüber Kreditinstituten, Forderungen, die Eigenmittelbestandteile darstellen und Forderungen, die im Zusammenhang mit Verurteilung infolge Geldwäscherei stehen oder auf ein doloses und kollektives Zusammenwirken zwischen Bank und Kunden zurückzuführen sind.

Es gibt keine Regelung hinsichtlich der Anzahl der Inanspruchnahmen oder zeitliche Beschränkungen. Limitierender Faktor sind die freien EM, im Falle einer Landeszentrale die Stillen Reserven an der RBI

sowie 50 Prozent des erwarteten EGTs. Lediglich die Hilfeleistung in andere Bundesländer ist mit der GVA-Grenze begrenzt. Für die RBI gilt das inzwischen auch. Bis zur Eigenmittelgrenze (8,8 Prozent) können Beiträge angefordert werden.

Ab 01.10.2019 werden die Kundeneinlagen, wie schon bei der KuGa Vorarlberg beschreiben, nur mehr wie folgt garantiert:

- Neue Einlagen / Einzahlungen sind von der KuGa nicht mehr garantiert (die gesetzliche Einlagensicherung der Einlagensicherung Austria bleibt davon unberührt)
- Bei bestehenden Einlagen werden Überweisungen, Ein- und Auszahlungen nach dem FIFO-Prinzip gehandelt. Dies bedeutet, dass Auszahlungen / Überweisungen immer zu Lasten des ersten einbezahlten Betrages erfolgen. Die bestehenden Einlagen reifen nach und nach ab.

Verein Raiffeisen-Sicherungsgemeinschaft Vorarlberg (SiGem)

Der Verein ist zur Abwendung eines Imageschadens eingerichtet und um die Konkureröffnung über eine Raiffeisenbank zu vermeiden. In der Satzung sind keine Beitragsgrenzen vereinbart, allerdings regelt der Syndikatsvertrag, dass die SiGem analog dem Landes-IPS begrenzt ist und dass für die jährliche Vorschreibung die Grenzen der mit dem Finanzamt Feldkirch und der Großbetriebsprüfung getroffenen Vereinbarung gelten.

Allgemeine Informationen zum Landes-IPS

Im Zuge der Umsetzung der regulatorischen Änderungen durch Basel III ergaben sich auch einige wesentliche Anpassungen betreffend der bis dato im BWG enthaltenen Regelungen für einen nach genossenschaftlichen Grundsätzen organisierten dezentralen Bankenverbund. Gemäß der Art 49 CRR (Capital Requirements Regulation) müssen Kreditinstitute bei der Ermittlung ihrer Eigenmittel grundsätzlich deren Positionen in Eigenmittelinstrumenten anderer Kreditinstitute in Abzug bringen, sofern nicht eine Befreiung durch gebildete institutionelle Sicherungssysteme (IPS) besteht.

Deshalb wurde in der RBGV ein IPS etabliert und dazu vertragliche oder satzungsmäßige Haftungsvereinbarungen beschlossen, die die teilnehmenden Institute absichern und insbesondere bei Bedarf ihre Liquidität und Solvenz sicherstellen, um einen Konkurs zu vermeiden. Basis für dieses Landes-IPS ist die einheitliche und gemeinsame Risikobeobachtung gemäß Artikel 49 CRR, die im Rahmen des Früherkennungssystems der Vorarlberger Landeseinlagensicherung (LASE) erfolgt. Das IPS ergänzt somit als weiterer Baustein die gegenseitige Unterstützung im Rahmen der Raiffeisen Bankengruppe Vorarlberg im Falle wirtschaftlicher Probleme eines Mitgliedsinstitutes.

Der endgültige Bewilligungsbescheid für das L-IPS der FMA erging am 11.12.2014. Die darin enthaltenen Auflagen sind mittlerweile vollständig umgesetzt.

Das Landes-IPS ist ein eigenes aufsichtsrechtliches Subjekt. Als Folge sind auch auf Ebene des Landes-IPS die Eigenmittelbestimmungen der CRR einzuhalten. Damit erfolgt für die Mitglieder des Landes-IPS kein Abzug ihrer Beteiligung an der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg. Darüber hinaus können die IPS-internen Forderungen mit einem Gewicht von null Prozent angesetzt werden.

Um die Anforderungen des IPS zu erfüllen, wurden die bestehenden Risikomanagementsysteme und das Berichtswesen weiter verbessert. Basis für das L-IPS sind einheitliche Risikoleitfäden, die im Rahmen des Früherkennungssystems der Vorarlberger Landeseinlagensicherung (LASE) zur Anwendung kommen.

In Erfüllung der Anforderungen gemäß Art. 113 Abs. 7 CRR enthält der Vertrag insbesondere folgende Regelungen:

Früherkennung

Um den Vertragszweck einer nachhaltigen wirtschaftlichen Bestandssicherung der Mitglieder des IPS erreichen zu können, ist die Früherkennung (vollständige und zeitnahe Kenntnis ökonomischer Fehlentwicklungen bei den einzelnen Mitgliedern und dem L-IPS in seiner Gesamtheit) wesentlicher Eckpfeiler des L-IPS. Da die LASE bereits ein Früherkennungssystem im Rahmen der Einlagensicherung betreibt, sind die Vertragsparteien des L-IPS mit der LASE übereingekommen, dieses

Früherkennungssystem als zentralen Bestandteil des Früherkennungssystems des L-IPS zu verwenden (insb. die LASE Standards, Grenzwerte und Kennziffern zur Früherkennung).

Unter dem Begriff "ökonomische Fehlentwicklung" sind Ereignisse, Sachverhalte, Umstände, Faktoren sowie wirtschaftliche Kräfte zu verstehen, die bei Fortdauer oder Fortwirkung kurz- bis mittelfristig die wirtschaftliche Gesundheit sowie die Risikotragfähigkeit eines Mitgliedes und/oder des L-IPS in seiner Gesamtheit in ökonomisch nennenswerter Weise gefährden oder gefährden können. Wesentliche Indikatoren für ökonomische Fehlentwicklungen sind insbesondere, wenn festgelegte Risikokennziffern oder Mindestkapitalquoten in ökonomisch nennenswerter Weise verletzt sind, zu sehen.

Gegenstand der Früherkennung ist es, ökonomische Fehlentwicklungen im oben definierten Sinn möglichst rasch, zeitnah und schon im Keim zu erkennen und darüber im Rahmen des L-IPS-Vertrages zu berichten und entsprechende Sanierungsmaßnahmen und Sanierungskonzepte vorzuschlagen, einzuleiten bzw. nach Maßgabe dieser Vereinbarung umzusetzen. Die Verpflichtung trifft den Exekutivausschuss des Risikorates bzw. den Risikorat hinsichtlich der Mitglieder des L-IPS und des L-IPS in seiner Gesamtheit sowie jedes Mitglied hinsichtlich seiner eigenen wirtschaftlichen Situation (Verpflichtung zu Informationsaustausch mit LASE und innerhalb des L-IPS sowie Sorgfaltspflichten der Mitgliedsinstitute).

Zusammensetzung und Aufgaben des Risikorates und des Exekutivausschusses des Risikorates:

Im Rahmen dieses L-IPS werden als Entscheidungsgremium der Risikorat und der Exekutivausschuss des Risikorates eingerichtet. Sie entscheiden auf Basis der nachfolgenden Bestimmungen in allen Angelegenheiten, die den L-IPS-Vertrag und seine Umsetzung, Änderungen sowie Beendigung betreffen. Ihre Entscheidungen werden unter Berücksichtigung der Risikoaspekte getroffen.

Der Risikorat entspricht der Versammlung der Vertragsparteien. Die Vertragsparteien werden darin durch Vorstandsmitglieder vertreten. Im Risikorat haben die RLB und jede Raiffeisenbank jeweils eine Kopfstimme, der LASE und der SiGem kommt kein Stimmrecht zu. Im Übrigen gilt es als wohlverstanden, dass abgesehen vom oben angeführten Vertretungsrecht alle sonstigen Rechte aufgrund dieser Vereinbarung – innerhalb oder außerhalb des Risikorates - ausschließlich den Vertragsparteien, nicht hingegen den am Risikorat teilnehmenden Vorstandsmitgliedern der RLB oder der Raiffeisenbanken persönlich zustehen.

Die Aufgaben des Exekutivausschusses des Risikorates werden einerseits an jene Mitglieder des Risikorates übertragen, bei denen einzelne oder mehrere Mitglieder ihres Vorstands oder Aufsichtsrates zugleich Vorstandsmitglieder der LASE sind, und andererseits an jenes Mitglied, das ohne Berücksichtigung der RLB die höchste theoretische Beitragsleistung in den Stufen 2 und 3 des Geschäftsjahres, für das für alle Raiffeisenbanken festgestellte Jahresabschlüsse vorliegen, aufweist („höchsthaftende Raiffeisenbank“). Die Vertretung der Mitglieder im Exekutivausschuss des Risikorates und im Vorstand der LASE hat personenidentisch zu erfolgen, mit der Ausnahme, dass die höchsthaftende Raiffeisenbank durch das Vorstandsmitglied vertreten wird, das innerhalb der Bank das Risikomanagement verantwortet. Der Exekutivausschuss des Risikorates kann sich eine Geschäftsordnung geben, welche auch vorsehen kann, dass bestimmte Aufgaben an einen Unterausschuss mit oder ohne Entscheidungsbefugnis delegiert werden.

Die Sitzungen des Exekutivausschusses des Risikorates und des Risikorates finden aufgrund eines jährlich festzulegenden Sitzungskalenders statt. Darüber hinaus können sowohl der Exekutivausschuss des Risikorates als auch der Risikorat vom Vorstandsvorsitzenden der RLB mit einer Frist von mindestens 3 Tagen, aus wichtigem Grund auch ohne Einhaltung dieser Frist, einberufen werden. Die Vertragsparteien sind grundsätzlich verpflichtet, sich durch Vorstandsmitglieder oder durch eine andere Vertragspartei vertreten zu lassen.

Der Exekutivausschuss des Risikorates fasst seine Beschlüsse in der Regel in Sitzungen. Die Sitzungen des Exekutivausschusses des Risikorates finden einmal im Kalenderquartal statt; die tourlichen Sitzungen sind unter Bekanntgabe der Tagesordnung einzuberufen. Jedes Mitglied des Exekutivausschusses des Risikorates ist berechtigt, unter Bekanntgabe der Tagesordnung die Einberufung einer Sitzung zu verlangen.

Der Risikorat fasst seine Beschlüsse nur in Sitzungen. Die Sitzungen des Risikorates finden aus besonderem Anlass, jedoch mindestens einmal pro Jahr statt. Wenn in einem Jahr keine anlassbedingte Sitzung stattgefunden hat, so ist im Rahmen der nächsten Generalversammlung der LASE die

Jahressitzung des Risikorates mitabzuhalten. Jedes Mitglied ist berechtigt, unter Bekanntgabe der Tagesordnung die Einberufung einer Sitzung des Risikorates zu verlangen.

Einflussnahme

Der IPS-Rechtsrahmen verlangt die Vereinbarung einer dem Betrieb des L-IPS entsprechenden Möglichkeit der Einflussnahme.

Diese gesetzlich geforderte Einflussnahme ist charakterisiert wie folgt:

- sie erfolgt ausschließlich durch Beschluss des Risikorates oder des Exekutivausschusses des Risikorates;
- sie ist immer mit einer Maßnahme verbunden und
- sie ist zu messen an § 39 BWG sowie an den Grundsätzen der Subsidiarität, der Proportionalität und der sachlichen Angemessenheit.

Maßnahmen

Der Exekutivausschuss des Risikorates wird Maßnahmen betreffend einzelne Mitglieder insbesondere dann beschließen, wenn eine ökonomische Fehlentwicklung vorliegt.

Die Maßnahmen des Exekutivausschusses des Risikorates sind auf die jeweilige gesamtwirtschaftliche Situation und die betriebswirtschaftliche Lage des betroffenen Mitgliedes sowie des L-IPS in seiner Gesamtheit bestmöglich abzustellen; sie bestehen in:

- besonderen Berichtspflichten
- Managementgesprächen
- Analyse auf Nachhaltigkeit des gegebenen Geschäftsmodells des betroffenen Mitgliedes
- Ausarbeitung von Struktur- und Sanierungskonzepten

Wenn dies im Rahmen des Vertragsgegenstandes zur Sicherung der Liquidität und/oder Zahlungsfähigkeit (Solvenz, Solvabilität, Mindestkapitalausstattung) notwendig ist, wird der Risikorat unverzüglich geeignete Maßnahmen zur Bestandssicherung eines Mitgliedes (im Folgenden „Einzelmaßnahme“ bzw. „betroffenes Mitglied“ genannt) und/oder zur Bestandssicherung des L-IPS in seiner Gesamtheit (im Folgenden „Gesamtmaßnahme“ genannt) beschließen. Der Risikorat wird Maßnahmen insbesondere dann beschließen, wenn ein Mitglied einen entsprechenden Antrag gestellt hat, wobei der Risikorat nicht an die beantragten Maßnahmen gebunden ist; oder ein Mitglied gegen diesen Vertrag verstoßen hat.

Der Risikorat kann eine monetäre Maßnahme zur Bestandssicherung gegenüber einem betroffenen Mitglied nur aus wichtigem Grund ablehnen. Als wichtiger Grund gilt, wenn das Mitglied im Vorfeld vertragliche Pflichten, v.a. die Sorgfaltspflichten, die Informations- und Berichtspflichten gröblich und trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung unter Setzung einer jeweils mindestens zweiwöchigen Nachfrist verletzt und/oder von ihm geforderte Maßnahmen in wesentlichen Bereichen trotz zweimaliger schriftlicher und unter Setzung einer jeweils mindestens zweiwöchigen Nachfrist erfolgter Mahnung nicht umgesetzt hat oder wenn das Mitglied - selbst unter Ausschöpfung der Obergrenzen der Zahlungspflichten bei sämtlichen Mitgliedern und unter Berücksichtigung einer allenfalls von dritter Seite angebotenen oder erfolgten Unterstützung - in seinem Bestand nicht gesichert werden kann.

Die Einzelmaßnahmen des Risikorates sind auf die jeweilige gesamtwirtschaftliche Situation und die betriebswirtschaftliche Lage des betroffenen Mitgliedes sowie des L-IPS in seiner Gesamtheit bestmöglich abzustellen; sie können beispielsweise bestehen in:

- Unterstützung bei der Eintreibung von Problemkrediten
- Angebot zur Übernahme von Assets
- Zurverfügungstellung von Liquidität
- Bilanzierungshilfen

- Zurverfügungstellung von Eigenmitteln (im weitesten Sinn)

Beitragsleistungen

Das von einer Einzelmaßnahme betroffene Mitglied hat kein Stimmrecht. Die Maßnahmen sind an § 39 BWG sowie an den Grundsätzen der Subsidiarität, der Proportionalität und der sachlichen Angemessenheit zu messen.

Der Risikorat kann den Mitgliedern jährliche Zahlungen zum Aufbau eines Sondervermögens vorschreiben („Stufe 1“), wobei er sich dabei an den von der Aufsicht für Aufbau/Wiederaufbau des Sondervermögens vorgeschriebenen Auflagen (insb. Höhe und Frist) zu orientieren hat.

Darüber hinaus kann der Risikorat mit Mehrheitsbeschluss subsidiär auch Ad-hoc Zahlungen vorschreiben („Stufe 2“). Eine allfällige Ad-hoc Zahlung ist pro Geschäftsjahr mit maximal 50 Prozent des Durchschnitts der Betriebsergebnisse der drei letztvorangegangenen Geschäftsjahre beschränkt.

Die Zahlungspflicht eines Mitglieds reduziert sich dann, wenn durch die errechnete Zahlungspflicht in Stufe 1 oder 2 eine Unterschreitung der aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Mindesteigenmittel (CET1-Quote, T1-Quote und Eigenmittel-Gesamtquote), jeweils zzgl. eines Puffers von 10 Prozent, droht („Eigenmittelgrenze“).

Sofern auch die Zahlungen aus Stufe 2 nicht zur Erfüllung des Vertragszwecks ausreichen, kann der Risikorat den Mitgliedern einstimmig zusätzliche Ad-hoc-Zahlungen oder sonstige zweckdienliche Maßnahmen vorschreiben. Gelangt der Risikorat nicht binnen zwei Wochen ab erstmaliger Befassung mit der Vorschreibung von zusätzlichen Ad-hoc-Zahlungen zu einer einstimmigen Entscheidung, so hat der Risikorat den Beschluss zu fassen, dass die Mitglieder maximal 25 Prozent der die Eigenmittelgrenze übersteigenden Eigenmittel als zusätzliche Ad-hoc-Zahlungen zu leisten haben („Stufe 3“). Dabei sind hinsichtlich der Eigenmittelgrenze wiederum sämtliche für die Mitglieder relevanten Konsolidierungserfordernisse zu berücksichtigen (sowohl Solo- und KI-/FH-Gruppensicht sowie ggf. L-IPS, wobei hier für das L-IPS kein 10 prozentiger Puffer zu berücksichtigen ist).

Durch die Entscheidungen des Risikorates sollen die angeschlossenen Institute in einem nachhaltig wirtschaftlich gesunden Zustand gehalten, ihr Bestand abgesichert, sowie ihre Liquidität und/oder Zahlungsfähigkeit zur Vermeidung eines Konkurses sichergestellt werden. Gem. des im L-IPS-Vertrag definierten Anspannungsgrundsatzes hat jedes Mitglied zuerst alle zumutbaren Möglichkeiten auf Institutsebene (Solo- und KI-Gruppe) und im regionalen Bereich auszuschöpfen (einschließlich einer Antragstellung an ein allfälliges L-IPS oder wenn ein solches im Bundesland nicht besteht, Antragstellung an den jeweiligen Solidaritätsverein), um eine Inanspruchnahme des L-IPS zu vermeiden.

Liquidität und Liquiditätshilfen

Der Risikorat bedient sich zur Überwachung der Einhaltung sämtlicher Liquiditätserfordernisse auf L-IPS Ebene und auf Ebene seiner Mitglieder der LASE und des von dieser unter der Verantwortung des Risikorates betriebenen Früherkennungssystems. Der Risikorat bedient sich des auf Landesebene bestehenden Liquiditätsverbundes zur Aufrechterhaltung der Liquidität der Mitglieder.

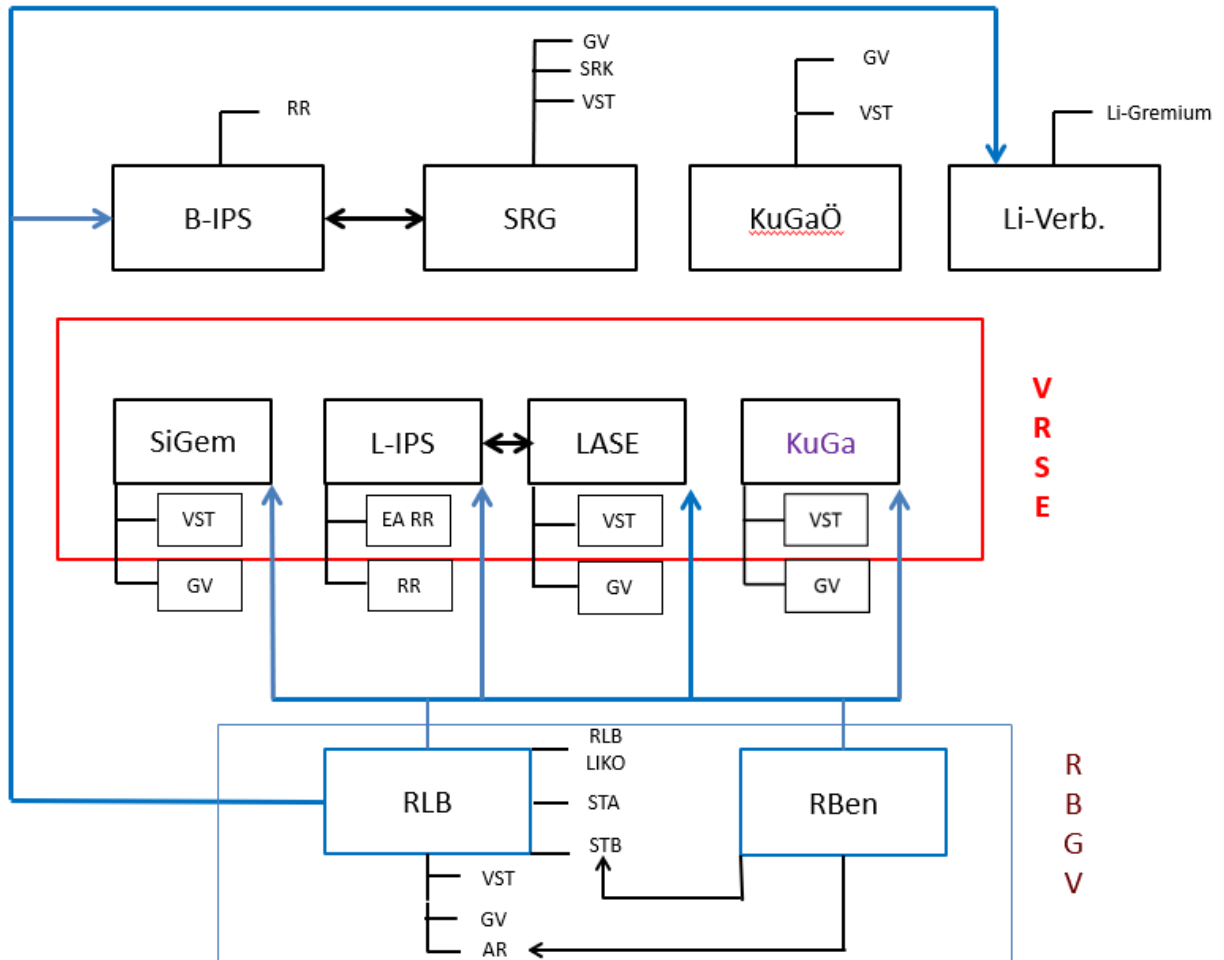
Es entspricht dem Selbstverständnis der RLBV als Zentralinstitut und Hüterin dieses Liquiditätsverbundes, dass dem Ersuchen eines angeschlossenen Kreditinstituts nach Bereitstellung weiterer Liquidität, im Bedarfs- wie im Notfall, bestmöglich entsprochen wird.

Sollten die Mittel des auf Landesebene bestehenden Liquiditätsverbundes bzw. die Finanzierungsquellen der RLBV nicht ausreichen, so wird der Risikorat eine L-IPS-Liquiditätshilfe vorschreiben. Diese ist also subsidiär zu den bereits auf Landesebene im Rahmen des dort eingerichteten Liquiditätsverbundes gewährten Liquiditätshilfen zu beschließen.

Die Aufgaben, die vor Umstrukturierung der Gremien das RBGV-Liquiditätskomitees (RBGV-LiKo) wahrgenommen hat, teilen sich in zwei Gruppen:

- Früherkennung und Sanierung
- Strategie

Die Früherkennungs- und Sanierungsaufgaben nimmt der EARR wahr, die strategischen Themen werden vom Strategieausschuss (STA) bzw. Strategiebeirat (STB) wahrgenommen.
Die Gremialstruktur stellt sich folgendermaßen dar:



Vertragslaufzeit

Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Jedes Mitglied ist berechtigt, diesen Vertrag unter Einhaltung einer mindestens zweijährigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Kalenderquartals zu kündigen.

Bescheidauflagen

Die FMA hat im Bescheid vom 11.12.2014 für das L-IPS einige Auflagen festgeschrieben. Diese umfassen mit entsprechenden Übergangsfristen u.a. den Nachweis entsprechender Kapitalquoten, die Dotierung eines ex ante Sondervermögens, die Sicherstellung eines einheitlichen Rechnungslegungs-standards für Zwecke der Eigenmittelrechnung, Vorgaben im Zusammenhang mit der Liquiditätsmessung sowie diverse Berichtspflichten. Den Auflagen wurde und wird fristgerecht nachgekommen (siehe dazu Punkt 2.5).

Der vorliegende Bericht gem. Art. 113 Abs. 7 lit. e wird für das L-IPS erstellt. Der Bericht umfasst den Lagebericht, den Risikobericht sowie eine aggregierte Bilanz und GuV zum 31. Dezember. Darin einbezogen sind die Mitglieder des L-IPS. Siehe dazu Kapitel 2.5.

2.2. Grundlage der Rechnungslegung

Die im vorliegenden Bericht angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden orientieren sich an den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) iVm. dem Bankwesengesetz (BWG) unter Berücksichtigung von bescheidmäßigen Übergangsbestimmungen. Die Darstellung der Bilanz und GuV entspricht den FINREP-Templates aus Meldewesen.

Hinsichtlich Beschreibung der erweiterten Aggregation der Bilanz sowie der aggregierten Gewinn- und Verlustrechnung für das Landes-IPS verweisen wir auf unsere Ausführungen zur IPS-Konsolidierung im Kapitel 2.5.

2.3. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

2019 war wirtschaftlich ein gutes Jahr. Viele Branchen, viele Märkte und viele Regionen konnten wirtschaftliche Erfolge einfahren. Manche Entwicklungen blieben jedoch hinter den Erwartungen.

Aktienmärkte

Während sich die Investoren Ende 2018 noch vor einer Rezession gefürchtet hatten und aus Aktien flüchteten, war bis Anfang Mai 2019 scheinbar alles bereits wieder vergessen: Das vergangene Jahr zählt zu einem der besten der letzten Börsenjahre. So legte der breite US-Aktienmarkt um rund 30 Prozent zu, die US-Technologie-Börse NASDAQ nahezu um 40 Prozent. Und auch in Europa konnten die Aktienindizes einen Kursanstieg von mehr als 25 Prozent verbuchen.

Konjunktur

In der Eurozone fiel das BIP-Wachstum im vergangenen Jahr geringer aus als im Jahr zuvor. Die Konjunkturschwäche war von einer sehr unterschiedlichen Entwicklung in einzelnen Branchen geprägt: Während der Industriebereich eine Rezession verbuchte, entwickeln sich der Dienstleistungs- und der Bausektor solide.

Rohstoffe

Die Ölpreise haben 2019 deutlich angezogen. Die Preise für die Nordseesorte Brent sind im Jahresvergleich um 20 Prozent gestiegen. Besonders im Verlauf des Dezembers haben die Ölpreise kräftig zugelegt. Als Ursache gilt unter anderem ein Durchbruch bei den Verhandlungen zur Entschärfung des Handelsstreits zwischen den USA und China, der die Ölpreise zuvor immer wieder belastet hatte. Außerdem hatte das Ölkartell OPEC mit verbündeten Staaten eine Ausweitung der Förderkürzung beschlossen.

US-Dollar

Der US-Dollar konnte sich gegen den Euro leicht fester präsentieren. Die Zentralbankpolitik und die Abweichungen im Konjunkturausblick haben bei der Entwicklung bei EUR/USD sicherlich eine wichtige Rolle gespielt.

Zinsen

Die Inflationsrate lag 2019 im Jahresschnitt bei 1,2 Prozent und somit erneut klar unter dem Inflationsziel der Europäischen Zentralbank. Diese beließ die Leitzinsen bis über den Sommer unverändert. Auf der Sitzung Anfang September verabschiedete die EZB ein Maßnahmenpaket zur zusätzlichen geldpolitischen Lockerung: Unter anderem wurde eine Senkung des Einlagesatzes von -0,4 Prozent auf -0,5 Prozent sowie die Wiederaufnahme der Nettokäufe von Anleihen ab November beschlossen. Die expansive geldpolitische Ausrichtung der EZB sowie die unsicheren wirtschaftlichen und politischen Aussichten ließen über den Jahresverlauf die Geldmarktsätze sowie die Renditen von deutschen Staatsanleihen weiter sinken.

Vorarlberger Wirtschaft

Die Vorarlberger Wirtschaft konnte 2019 ihren Erfolgslauf ungebremst fortsetzen. Die allermeisten Kennzahlen entwickelten sich positiv.

Vorarlberg ist ein Exportland. Den Rekorden der vergangenen Jahre folgte 2019 ein neuer Höchststand: Das Exportvolumen im ersten Halbjahr betrug 5,32 Mrd. Euro und legte damit gegenüber dem Vergleichszeitraum des Jahres zuvor nochmals um 2,4 Prozent zu. Die Importe erreichten einen Gesamtwert von 4,04 Mrd. Euro. Die Handelsbilanz des Landes fällt damit mit einem Überschuss von 1,27 Mrd. Euro klar positiv aus. Etwa zwei Drittel der Vorarlberger Aus- und Einfuhren entfallen auf die Mitgliedsländer der Europäischen Union. Mit Abstand wichtigster Handelspartner ist und bleibt Deutschland. Weitere bedeutende Märkte für die Vorarlberger Wirtschaft sind die Schweiz und Italien. Besonders stark gewachsen sind im vergangenen Jahr die Ausfuhren in die USA, nach Russland und China.

Von dieser Entwicklung profitiert hat die gesamte Vorarlberger Wirtschaft. Auch die Beschäftigten freuen die Zahlen: So sank die Arbeitslosenquote 2019 auf 5,3 Prozent – das ist der niedrigste Wert seit 15 Jahren. Zugleich wuchs die Beschäftigungszahl auf ein neues Rekordhoch. Leichte Entspannung vermelden die Betriebe auch beim Fachkräftemangel.

Negativ entwickelte sich im vergangenen Jahr die Zahl der Firmeninsolvenzen: Mit einem Plus von 28 Prozent kam es in Vorarlberg zu einer starken Steigerung. Mit insgesamt 141 beantragten Firmeninsolvenzen gibt es in Vorarlberg aber nach wie vor vergleichsweise wenige Pleiten. Die Vorarlberger Raiffeisenbanken sind Partner der heimischen Wirtschaft. Volle Auftragsbücher, steigende Investitionen und wachsende Exporte der Unternehmen sowie eine gute Beschäftigungssituation der Arbeitnehmer spüren selbstverständlich auch Genossenschaftsbanken. Die Bilanzen in den vergangenen Jahren beweisen es.

Doch schon die ersten Monate des heurigen Jahres haben drastisch gezeigt, wie unvorhersehbare Entwicklungen auch eine hervorragend aufgestellte Region wie Vorarlberg treffen können. Covid-19 verändert die Bedingungen global und regional. Das Virus stellt Unternehmen, Privaten und auch den Vorarlberger Raiffeisenbanken gänzlich neue Herausforderungen. Aus heutiger Sicht sind die Auswirkungen der Pandemie weder gesundheitlich noch wirtschaftlich und gesellschaftlich absehbar. Für den Wirtschaftsraum Vorarlberg wird Covid-19 jedoch zweifelsfrei eine wesentliche Herausforderung der nächsten Monate und prägend für 2020 und darüber hinaus sein. Im vergangenen Jahr und in den Jahren zuvor zeigte sich die heimische Wirtschaft ungemein robust, stark und prosperierend. Dies stimmt positiv dafür, auch die schwierige Situation dieser Tage erfolgreich meistern zu können.

2.4. Finanz- und Ergebnisentwicklung

Entwicklung der Raiffeisen Bankengruppe Vorarlberg (RBGV)

Darstellung nach UGB

Die Ergebnisse und Zahlen der RBGV für das Geschäftsjahr 2019 stellen sich wie folgt dar:

Ertragslage

in Mio. EUR	2019	2018
Betriebserträge	263,3	245,4
Betriebsaufwendungen	-191,2	-179,6
Betriebsergebnis	72,1	65,9
Wertberichtigungen	10,6	8,6
EGT (<i>FINREP = Gewinn oder Verlust aus fortzuführenden Geschäften vor Steuern</i>)	82,7	74,5
Steueraufwand und a.o. Ergebnis	-18,3	-17,9
Jahresüberschuss (<i>FINREP = Jahresergebnis</i>)	64,4	56,6
Cost-Income Ratio	72,6	73,2

Die **Betriebserträge** sind im Vergleich zum Vorjahr wiederum merkbar gestiegen, was in absoluten Zahlen etwa 18 Mio. Euro ausmacht. Die Steigerungen sind sowohl im Zinsergebnis als auch im Provisionsergebnis angefallen. Im Geschäftsjahr 2019 konnte in diesen Bereichen ein hervorragendes Ergebnis erwirtschaftet werden. Auch die Beteiligungserträge der RBI wirken sich sehr positiv auf die Ertragslage des L-IPS Vorarlberg aus. Durch die COVID19 Krise ist die weitere Entwicklung der RBI-Dividende allerdings ungewiss, mit einem Ausfall im laufenden Geschäftsjahr 2020 ist allenfalls zu rechnen.

Der **Betriebsaufwand** ist im Vergleich zum Geschäftsjahr 2018 gestiegen. Hauptgrund dafür ist die Integration der RRZ GmbH (Raiffeisen Rechenzentrum Vorarlberg) in die RLB-V. Dies wirkt sich sowohl im Sachaufwand als auch im Personalaufwand aus.

In Summe errechnet sich das **Betriebsergebnis** im Jahr 2019 mit 72,1 Mio. Euro. Dies entspricht einer Steigerung von 9,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die Kennzahl Cost-Income-Ratio hat sich durch die stark gestiegenen Erträge weiter verbessert und liegt nun bei 72,6 Prozent.

Durch ein Risikoergebnis, welches wie bereits im Vorjahr positiv ausfällt, steigt das **EGT** um 11,1 Prozent auf nunmehr 82,7 Mio. Euro.

Vermögens- und Finanzlage

in Mio. EUR	2019	2018
Bilanzsumme	12.544,7	12.330,5
Forderungen an Kunden	8.794,4	8.163,1
Forderungen an Kreditinstitute & WP-Eigenbestand	3.124,1	3.391,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.654,3	2.058,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.033,4	6.714,8
Verbriefte Verbindlichkeiten	2.397,1	2.151,9

Die **Forderungen an Kunden** weisen im Geschäftsjahr 2019 eine markante Steigerung auf. In Summe entspricht dies einem Zuwachs von etwas mehr als 600 Mio., prozentuell +7,7%. Der Großteil des Forderungswachstum stammt dabei von den Primärbanken.

Der Bestand der **Forderungen an Kreditinstitute** und der **WP-Eigenbestand** reduziert sich im Vergleich zum Vorjahr in Summe um etwas mehr als 260 Mio. Euro.

Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** ist ein Wachstum von +4,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen, 319 Mio. entspricht dieser Anstieg in absoluten Zahlen. Trotz den Widrigkeiten der anhaltenden Niedrigzinsphase ist das Kundenvertrauen nach wie vor hoch.

Auch bei den **verbrieften Verbindlichkeiten** gab es wiederum eine Ausweitung, es wurde wie bereits im Geschäftsjahr 2018 eine neue Emission von der RLB begeben, das Volumen war allerdings etwas geringer.

Durch die Ausweitung der Refinanzierung im Kundengeschäft und im Bereich der verbrieften Verbindlichkeiten resultiert ein Rückgang bei den **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**. Diese reduzierten sich im Berichtszeitraum 2019 um mehr als 400 Mio. Euro.

Kapitalmanagement und Eigenmittel nach CRR/CRD IV bzw. BWG

Das Hauptaugenmerk bei der Steuerung liegt auf den regulatorischen (Mindest-)Kapitalquoten sowie dem ökonomischen Kapital im Rahmen des ICAAP. Daneben wird im Rahmen der regulatorischen Grenzen die Risikotragfähigkeit ermittelt. Die Eigenmittel im L-IPS Vorarlberg setzen sich wie folgt zusammen:

EIGENMITTEL (CA1)		31.12.2019	31.12.2018
		in EUR	in EUR
1	EIGENMITTEL	1.222.530.602,18	1.160.575.759,73
1.1	Kernkapital	1.222.530.602,18	1.160.575.759,73
1.1.1	HARTES KERNKAPITAL	1.222.530.602,18	1.160.575.759,73
1.1.1.1	Als hartes Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	111.414,56	111.398,40
1.1.1.2	Einbehaltene Gewinne	1.102.844.075,79	1.045.920.743,29
1.1.1.3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis	0,00	0,00
1.1.1.4	Sonstige Rücklagen	129.514.657,00	125.601.735,86
1.1.1.5	Fonds für allgemeine Bankrisiken	1.027.485,00	1.027.485,00
1.1.1.7	Zum harten Kernkapital zählende Minderheitsbeteiligungen	4.931.900,48	4.421.173,86
1.1.1.9	Aufgrund von Abzugs- und Korrekturposten vorzunehmende Anpassungen am harten Kernkapital	-471,70	-576,24
1.1.1.10	(-) Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00
1.1.1.11	(-) Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-664.593,16	-689.293,69
	(-) Von der künftigen Rentabilität abhängige nicht aus temporären Differenzen resultierende, latente Steueransprüche, abzüglich der verbundenen		
1.1.1.12	Steuerschulden	0,00	0,00
1.1.1.16	(-) Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten	-4.283.627,65	-140.470,20
1.1.1.22	Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	-47.420.252,36	-50.392.321,24
	(-) Abzugsfähige latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität		
1.1.1.23	abhängig sind und aus temporären Differenzen resultieren	0,00	0,00
	(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche,		
1.1.1.24	an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0,00	0,00
1.1.1.28	Bestandteile oder Abzüge bezüglich des harten Kernkapitals - sonstige	36.470.014,22	34.715.884,69
1.1.2	ZUSÄTZLICHES KERNKAPITAL	0,00	0,00
1.1.2.1	Als zusätzliches Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	0,00	0,00
	Zum zusätzlichen Kernkapital zählende, von Tochterunternehmen begebene		
1.1.2.3	Instrumente	0,00	0,00
	(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der		
1.1.2.6	Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	0,00	0,00
	(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der		
1.1.2.7	Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0,00	0,00
1.1.2.8	(-) Von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten, die das Ergänzungskapital überschreiten	-4.283.627,65	-140.470,20
1.1.2.10	Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten (Abzug vom harten Kernkapital)	4.283.627,65	140.470,20
1.2	ERGÄNZUNGSKAPITAL	0,00	0,00
	Als Ergänzungskapital anrechenbare Kapitalinstrumente und nachrangige		
1.2.1	Darlehen	0,00	0,00
1.2.2	Übergangsanpassungen aufgrund von bestandsgeschützten Kapitalinstrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangiger Darlehen	5.038.553,62	6.979.690,03
	Zum Ergänzungskapital zählende, von Tochterunternehmen begebene		
1.2.3	Instrumente	0,00	0,00
1.2.6	Allgemeine Kreditrisikoanpassungen nach Standardansatz	0,00	0,00
1.2.8	(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	-9.322.181,27	-7.120.160,23
	(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an		
1.2.9	denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0,00	0,00
1.2.11	Von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten, die das Ergänzungskapital überschreiten (Abzug vom zusätzlichen Kernkapital)	4.283.627,65	140.470,20

EIGENMITTELANFORDERUNGEN (CA2)		31.12.2019	31.12.2018
		in EUR	
1	GESAMTRISIKOBETRAG	7.218.364.826,62	6.494.902.276,33
	RISIKOGEWICHTETE FORDERUNGSBETRÄGE FÜR DAS KREDIT-, DAS GEGENPARTEIAUSFALL- UND DAS VERWÄSSERUNGSRISIKO SOWIE		
1.1	VORLEISTUNGEN	6.555.410.340,08	5.920.937.225,62
1.1.1.1.01	Zentralstaaten oder Zentralbanken	143.942.270,43	132.912.349,36
1.1.1.1.02	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	8.534.364,81	8.163.990,53
1.1.1.1.03	Öffentliche Stellen	5.487.728,68	5.534.420,76
1.1.1.1.04	Multilaterale Entwicklungsbanken	200.032,00	198.908,00
1.1.1.1.05	Internationale Organisationen	0,00	0,00
1.1.1.1.06	Institute	81.900.339,68	88.246.691,92
1.1.1.1.07	Unternehmen	2.683.489.407,54	2.415.476.497,88
1.1.1.1.08	Mengengeschäft	1.025.830.564,64	1.055.771.944,54
1.1.1.1.09	Durch Immobilien besichert	1.672.118.951,62	1.548.213.792,45
1.1.1.1.10	Ausgefallene Positionen	90.417.152,77	96.646.600,84
1.1.1.1.11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	362.342.930,74	153.035.606,65
1.1.1.1.12	Gedeckte Schuldverschreibungen	27.591.417,10	21.464.947,23
1.1.1.1.13	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsl	0,00	0,00
1.1.1.1.14	Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	171.852.685,82	131.772.642,66
1.1.1.1.15	Eigenkapital	218.848.731,40	206.220.979,37
1.1.1.1.16	Sonstige Positionen	62.853.762,85	57.277.853,43
1.2	RISIKOPOSITIONSBETRAG FÜR ABWICKLUNGS- UND LIEFERRISIKEN	0,00	0,00
1.3	GESAMTFORDERUNGSBETRAG FÜR POSITIONENS-, FREMDWÄHRUNGS- UND WARENPOSITIONSRISIKEN	51.118.198,26	23.664.090,51
1.4	GESAMTBETRAG DER RISIKOPOSITIONEN FÜR OPERATIONELLE RISIKEN (OpR)	474.588.878,90	464.083.654,45
1.6	GESAMTBETRAG DER RISIKOPOSITIONEN FÜR ANPASSUNG DER KREDITBEWERTUNG	137.247.409,38	86.217.305,75

KAPITALQUOTEN UND KAPITALISIERUNGEN (CA3)		31.12.2019	31.12.2018
1	Quote des harten Kernkapitals in %	16,94	17,87
2	Überschuss (+) bzw. Defizit des harten Kernkapitals	897.704.184,98	868.305.157,30
3	Quote des Kernkapitals in %	16,94	17,87
4	Überschuss (+) bzw. Defizit des Kernkapitals	789.428.712,58	770.881.623,15
5	Eigenkapitalkoeffizient insgesamt in %	16,94	17,87
6	Überschuss (+) bzw. Defizit des Gesamtkapitals	645.061.416,05	640.983.577,62

Aufgrund des einheitlichen Bewertungsgrundsatzes im L-IPS wurden die Unterbewertungen gemäß § 57 Abs.1 BWG zur Gänze aufgelöst und der freien Gewinnrücklage zugewiesen. Dies führt bei den konsolidierten Eigenmitteln u.a. auch zu einer Verschiebung von Ergänzungskapital (Tier 2) zum harten Kernkapital (CET1).

Die konsolidierten **Eigenmittel** liegen 2019 bei 1.223 Mio. Euro. Der konsolidierte **Eigenkapitalkoeffizient** (berechnet nach dem Reglement der CRR - Capital Requirements Regulation, BASEL3) beträgt aktuell 16,94 Prozent und beinhaltet den Abzug der Beteiligung am Spitzeninstitut RBI von den Eigenmitteln. Im Jahr 2019 beträgt das **Kernkapital** (Tier1) des Landes-IPS Vorarlberg 1.223 Mio. Euro, die **Quote des Kernkapitals** (Tier1) liegt bei 16,94 Prozent.

Der **Gesamtrisikobetrag**, der die Bezugsgröße für die Ermittlung der Eigenmittelquote bildet, beträgt im Jahr 2019 7.218 Mio.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Mitarbeiter

Raiffeisen zeichnet vieles aus – vor allem die eigenen Mitarbeiter. Sie sind es, welche die Menschen beraten, Angebote gestalten und Produkte vermitteln. Sie sind es, welche Kontakte zu Kunden, Partnern und Vereinen aufbauen und pflegen. Sie sind es, welche die Idee Raiffeisen leben. Die Raiffeisenlandesbank Vorarlberg und alle Raiffeisenbanken im Ländle sind sich dessen bewusst. Die Wertschätzung des einzelnen Mitarbeiters ist darum nicht nur auf Papier festgeschrieben, sie wird in der täglichen Arbeit gelebt.

Das große Ganze und Details – die Raiffeisenlandesbank Vorarlberg hat beides im Blick und setzte 2019 im Bereich Soziales und Mitarbeiter Maßnahmen auf beiden Ebenen um.

Im vergangenen Jahr startete die Regionalbank das Projekt „rai.power“. Damit macht die RLBV ihre eigene Unternehmenskultur zum Thema. In einer Auftaktveranstaltung, zu der alle Mitarbeiter eingeladen waren, in Workshops, in sämtlichen Sitzungen der Erweiterten Geschäftsführung und in Gesprächen mit dem Betriebsrat wurde der Kultur des Hauses auf den Zahn gefühlt. Resultat sind sechs Werte, die das Wesen der Raiffeisenlandesbank ausmachen: Wertschätzung, Team, Beziehung, Verantwortung, Vertrauen, Einsatzbereitschaft. Gemeinsam haben die Mitarbeiter in der zweiten Jahreshälfte 2019 erarbeitet, was hinter diesen Schlagworten steckt und die Werte selbst definiert. Dem Konzept folgen nun Taten: So wurden Trainings für die Führungskräfte der RLBV erarbeitet, in denen sie Verständnis für die Werte gewinnen und ihre Umsetzung erlernen sollen. Zusätzlich wurde ein Prozess gestartet, in dem aus den sechs Werten der RLBV konkrete Maßnahmen abgeleitet werden, welche die Mitarbeiter in ihrem Arbeitsalltag ganz praktisch zu spüren bekommen.

Eine gute Bildung von Mitarbeitern ist für Raiffeisen von hoher Bedeutung – gleich aus mehrfachen Gründen: Einerseits aus unternehmerischer Sicht, weil kompetente Teams ein wesentlicher Garant für das qualitativ hochwertige Angebot von Raiffeisen sind. Andererseits jedoch auch, weil Wissen für die Mitarbeiter selbst ein hohes Gut ist. Viele im Team der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg fragen deshalb jedes Jahr um Aus-, Fort- und Weiterbildung an: Die Raiffeisenbanken in Vorarlberg und die RLBV unterstützen diesen Wunsch der Mitarbeiter. So werden zahlreiche Bildungsangebote vom hauseigenen Bildungscenter und dem österreichweiten Raiffeisen Campus selbst gestellt und bezahlt. Hinzu kommt die finanzielle und zeitliche Unterstützung für umfangreiche Ausbildungen, wie Lehrgänge und berufsbegleitende Studien.

Zu spüren ist ein immer größerer Wunsch der Mitarbeiter, die Arbeitszeit an die eigene Lebenssituation anzupassen. Auch hierbei zeigt sich die Raiffeisenlandesbank Vorarlberg offen: In den vergangenen Monaten wurde immer häufiger ein Papamonat beantragt und in Anspruch genommen. Auch wird es Mitarbeitern ermöglicht, Arbeitszeit anzusparen und längere Auszeiten zu nehmen. Bildungskarenz, Bildungsteilzeit, kurzzeitige Aufstockungen und Reduzierungen von Arbeitszeiten, Altersteilzeit, ein flexibler Wiedereinstieg nach der Karenz – Raiffeisen hat 2019 erneut mehr getan, als gesetzlich notwendig ist. Damit kann sie Möglichkeiten eröffnen und auf die individuellen Bedürfnisse der Mitarbeiter Acht nehmen.

Ein besonderes Highlight für die RLBV als Arbeitgeber war 2019 die Schaffung eines integrativen Arbeitsplatzes in Lustenau: Anna-Maria M. war bereits seit einigen Jahren im Verein Kinderwelten in Lustenau beschäftigt. Sie hatte sich in den letzten Jahren bestens integriert. Die Kinder und die Pädagogen schätzten gleichsam ihr Dasein. Nun wurden die Förderungen für den Verein gekürzt. Der integrative Arbeitsplatz von Anna-Maria M. geriet in Gefahr. Die Raiffeisenlandesbank Vorarlberg sprang ein. Gemeinsam mit dem Land Vorarlberg und dem Institut für Sozialdienste konnte der Arbeitsplatz von Anna-Maria M. gesichert werden. Die Lohnkosten übernehmen die Raiffeisenlandesbank und das Land Vorarlberg. Anna-Maria M. kann so auch in Zukunft ihrer Arbeit in den Kinderwelten in Lustenau nachgehen.

Wer die Raiffeisenlandesbank Vorarlberg betrachtet – in ihren Maßnahmen 2019 und den vielen Jahren zuvor – wundert sich nicht über die zahlreichen Auszeichnungen, welche die Genossenschaftsbank als Arbeitgeber erhält: Für 2018 und 2019 darf sich die RLBV Österreichs Best Recruiter in der Finanzbranche nennen. Im vergangenen Jahr wurden außerdem aus über 1.300 Arbeitgebern in Österreich, Deutschland und der Schweiz die besten ausgesucht: Die Raiffeisenlandesbank landete in der grenzüberschreitenden Analyse auf dem achten Platz. Außerdem wurde der Bank 2019 der Salvus Gesundheitssiegel, die Auszeichnung als „Familienfreundlicher Betrieb“ und „Ausgezeichneter Lehrbetrieb“ verliehen. All diese Auszeichnungen bestätigen den Weg von Raiffeisen.

Die Maßnahmen im Unternehmen, die Meilensteine und die kleineren Initiativen unterstreichen den permanenten Einsatz der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg, den bestehenden und zukünftigen Mitarbeitern ein attraktiver, fordernder und fördernder Arbeitgeber zu sein. Die seit Jahren niedrige Fluktuationsrate, die vergangenes Jahr bei 7,7 Prozent lag, zeigt die Zufriedenheit und hohe Einsatzbereitschaft des bestehenden Teams. Die erfolgte und geplante Vergrößerung der Mannschaft lädt neue Köpfe dazu ein, selbst an der Idee Raiffeisen mitzuarbeiten.

Umweltmanagement

Die RLBV braucht mehr Platz. Um die Dienstleistungen für die Menschen in Vorarlberg weiter zu optimieren und den Mitarbeitern zugleich passende und angenehme Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen, war es notwendig, die eigenen Räumlichkeiten auszubauen. Im vergangenen Jahr startete und vollendete die RLBV daher wesentliche Umbauarbeiten im Raiffeisenhaus in der Rheinstraße in Bregenz. Das vierte Obergeschoss, in dem sich unter anderem eine Wohnung befand, wurde kernsaniert. Aus den nicht mehr praktikablen Räumlichkeiten wurden adäquate, moderne Büros und Besprechungsräume geschaffen. Auf Umweltschutzmaßnahmen wurde beim Umbau selbstverständlich Bedacht genommen. Dementsprechend hat die RLBV einen Teil des Dachs neu isoliert. Der Isolationswert in diesem Bereich konnte verdoppelt werden. Ebenso wurden die notwendigen, neuen Außenwände am Raiffeisenhaus in Form einer Pfosten-Riegel-Fassade errichtet. Mit dieser Bauweise wird ein deutlich höherer Isolierwert erzielt, als er bei Bestand der bisherigen massiven Wände möglich war. Eine weitere Maßnahme, die gerade im unternehmerischen Arbeitsalltag Energie einsparen kann, betrifft die Lichtinstallationen im neuen vierten Obergeschoss des Hauses: Das komplette Stockwerk wurde mit der neuesten LED-Lichttechnik ausgestattet. Bei jedem tageszeitgesteuerten, automatisierten Einschalten des Lichts und jedem zusätzlichen Klick auf den Lichtschalter, kann so Strom eingespart werden. Die gesamten Räumlichkeiten sind außerdem in ein zentrales Lüftungs-, Heizungs- und Kühlungssystem integriert. Dieses wurde für den kernsanierten vierten Stock auf den neuesten Standard gebracht. Alles in allem darf die Erweiterung der Räumlichkeiten der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg in Bregenz als nachhaltiges Projekt beschrieben werden: Nachhaltige Baustoffe kamen zum Einsatz und Energieeinsparpotenziale für die Zukunft wurden genutzt.

Neben den umfassenden Arbeiten am vierten Obergeschoss wurden 2019 auch weitere bauliche Maßnahmen im Raiffeisenhaus gesetzt. Bei all diesen war die Stärkung der Nachhaltigkeit eine explizite Zielsetzung für die RLBV. Ein Beispiel ist die sukzessive Umrüstung der Beleuchtung auf energiesparende LED-Technologie im gesamten Gebäude. Diese wurde bereits vor einigen Jahren gestartet und in den vergangenen zwölf Monaten fortgesetzt.

Unternehmen einer gewissen Größe sind dazu verpflichtet, in regelmäßigen Abständen ein Energieaudit durchzuführen. Dabei wird von externen Fachleuten der Energieverbrauch in allen Unternehmensteilen unter die Lupe genommen. Gebäude, Betriebsabläufe und Mobilität der Mitarbeiter – all dies spielt bei der Analyse eine Rolle. Im dritten Quartal 2019 führt die Raiffeisenlandesbank gemeinsam mit einem externen Partner turnusmäßig ein weiteres Energieaudit durch. Die Ergebnisse der Untersuchung sind vielfältig und werden von der RLBV sehr ernst genommen. Auch wurde geprüft, welche Erkenntnisse aus dem letzten Energieaudit bereits umgesetzt wurden. Besonders positiv fiel dabei die Optimierung der Heizungssteuerung auf: Das Zusammenspiel zwischen Wärmepumpe und Gas-Heizkessel wurde in den vergangenen Jahren durch gezielte Maßnahmen verbessert. Zusätzlich wurde eine Wärmerückgewinnung der Abluft aus den Server- und Patchräumen des Raiffeisenhauses in den vergangenen Jahren in Betrieb genommen.

Das Audit von 2019 enthält mehrere Empfehlungen für die nächsten Schritte. So wird nahegelegt, die Warmwasseraufbereitung für das Raiffeisenhaus zu dezentralisieren. Das heißt, in jedem Stockwerk soll eine eigene Warmwasseraufbereitung installiert werden. Dadurch verkürzen sich die Wassertransportwege erheblich und es sei mit deutlich weniger Energie für die Warmwasseraufbereitung zu rechnen. Beim Umbau des vierten Obergeschosses wurde diese Empfehlung bereits realisiert. Für die nächsten Monate ist die Umsetzung der Empfehlung für die weiteren Stockwerke geplant.

Des Weiteren sprach das Audit einige Maßnahmen zur Mobilität der Mitarbeiter aus. Hier besteht zweifellos noch Potenzial für Verbesserungen. Die RLBV muss sich diesem Thema rasch annehmen. Tatsächlich haben sich die Entscheidungsträger selbst die Vorgabe gesetzt, den Anteil der elektrisch betriebenen Fahrzeuge im Pool der RLBV sukzessive auf 50 Prozent zu erhöhen. Bereits 2020 werden zwei neue E-Autos angeschafft. Außerdem wird im neuen Jahr in der Tiefgarage des Raiffeisenhauses eine entsprechende Ladeinfrastruktur errichtet.

Das Energieaudit konnte damit Möglichkeiten aufzeigen, die es der RLBV ermöglichen, noch besser zu werden. Sie sind Ansporn für das Unternehmen. Zugleich war das Audit eine Bestätigung dafür, dass sich die Regionalbank bereits auf einem sehr hohen Niveau in Sachen Umweltschutz befindet.

Weitere Informationen zu den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren finden Sie im Nachhaltigkeitsbericht der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg.

Die Raiffeisenlandesbank wird sich dem Thema Nachhaltigkeitsmanagement zukünftig noch stärker widmen, dies zeigt sich unter anderem in der neu geschaffenen Stelle „Moderne Genossenschaft – Nachhaltigkeit“.

2.5. Das interne Kontrollsystem (IKS) für den Rechnungslegungsprozess

Eine ausgewogene und vollständige Finanzberichterstattung ist für das L-IPS und seine Organe ein wichtiges Ziel. Die Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Vorschriften ist dabei eine selbstverständliche Grundvoraussetzung. Die LASE trägt die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines den Anforderungen des L-IPS entsprechenden internen Kontroll- und Risikomanagement-Systems hinsichtlich des gesamten Rechnungslegungsprozesses.

Ziel dieses internen Kontrollsystems ist es, das Management so zu unterstützen, dass es effektive und laufend verbesserte interne Kontrollen im Zusammenhang mit der Rechnungslegung gewährleistet. Das Kontrollsystem ist neben der Einhaltung von Richtlinien und Vorschriften auch auf die Schaffung optimaler Bedingungen für spezifische Kontrollmaßnahmen ausgerichtet.

Im L-IPS hat man sich für die erweiterte Zusammenfassungsverrechnung gemäß Art 49 Abs 3 lit a) iv) CRR sowie für den Bericht mit der aggregierten Bilanz, der aggregierten Gewinn- und Verlustrechnung, dem Lagebericht und dem Risikobericht gemäß Art 113 Abs 7 lit e) CRR entschieden. In Folge soll sowohl in Zusammenhang mit der erweiterten Zusammenfassungsverrechnung als auch in Zusammenhang mit dem Bericht in Bezug auf die hierfür notwendige Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung von der erweitert aggregierten Bilanz und der erweitert aggregierten Gewinn- und Verlustrechnung gesprochen werden. Es wird in Folge auch im Rahmen der erweiterten Aggregation vereinfachend von „Konsolidierung“ gesprochen, wenngleich es Unterschiede zur Konsolidierung gemäß Richtlinie 86/635/EWG, die bestimmte Anpassungen der Richtlinie 83/349/EWG enthält, oder der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002, die die konsolidierten Abschlüsse von Kreditinstitutsgruppen regelt, gibt. Im Rahmen der Berichterstattung gemäß Art 113 Abs 7 lit e) CRR wird das L-IPS als Ganzes dargestellt, ohne die quantitativen Angaben wieder auf die Mitglieder des L-IPS herunter zu brechen. Somit erfolgt von diesem Grundsatz her etwa keine Darstellung der Beiträge der einzelnen Mitglieder des L-IPS zum Sondervermögen.

Kontrollumfeld

In der LASE und der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg ist ein IKS im Einsatz. Es existiert eine detaillierte Beschreibung der IKS-Abläufe, anhand derer eine laufende Dokumentation risikorelevanter Prozesse und der dazugehörigen Kontrollmaßnahmen stattfindet. Die Verantwortlichkeiten und Rollen in Bezug auf das IKS sowie die Kontrolltätigkeiten sind klar definiert.

Die IKS-relevanten Risiken werden regelmäßig evaluiert und angepasst, die Aktualisierung der Prozesse und deren Risiken beziehungsweise Kontrollen unterliegen einem zyklischen Review.

Erstellt wird die erweiterte aggregierte Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung von Experten des Geschäftsbereiches Rechnungswesen/Controlling. Die Früherkennung erfolgt in den Geschäftsbereichen Rechnungswesen/Controlling, Risikomanagement und Revision.

IPS - Konsolidierung

Im L-IPS betrifft die Konsolidierung die Verflechtungen zwischen den Vorarlberger Raiffeisenbanken und der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg. Diese erweiterte Aggregation erfolgt ohne historische Daten. So kann man etwa bei der Kapitalkonsolidierung auch in den folgenden Jahren stets von einer Art Erstkonsolidierung sprechen. Als Basis für den L-IPS Bericht werden die Jahresabschlüsse der Mitglieder nach UGB bzw. UGB/BWG herangezogen, diese weisen unterschiedliche Aufstellungszeitpunkte auf.

Durch die Anforderung der Aufsicht per 31.12.2018 die Aggregierte L-IPS Bilanz und GuV nach FINREP zu melden, verwenden wir dieses Schema auch im L-IPS Jahresbericht gem. Art 113 Abs. 7. Die Darstellung nach FINREP unterscheidet sich vom UGB Schema insofern, dass diese an IFRS angelehnt ist. Die FINREP Daten sind bereits durch die Fachabteilung Meldewesen qualitätsgeprüft und müssen bei den überleitbaren Positionen mit der UGB Bilanz und GuV übereinstimmen.

Die für das Rechnungswesen verantwortlichen Mitarbeiter und Geschäftsleiter der L-IPS-Mitglieder sind für die vollständige Abbildung und korrekte Bewertung aller Transaktionen verantwortlich.

Der Prozess zur Erstellung der erweitert aggregierten Bilanz und der erweitert aggregierten Gewinn- und Verlustrechnung wird geprüft. Der Prozess der erweiterten Aggregation muss stetig sein und wird auch im Internen Kontrollsystem (IKS) der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg als eigener Prozess definiert und dokumentiert.

Die erweiterte aggregierte Bilanz und GuV wird halbjährlich und jährlich für das L-IPS erstellt. Sämtliche Einzelbilanzen der jeweiligen L-IPS-Mitglieder werden zu einer erweiterten aggregierten Bilanz zusammengeführt. Dies erfolgt durch Addition der einzelnen Werte und durch die nachfolgend dargestellte Konsolidierung.

Aufgrund des einheitlichen Bewertungsgrundsatzes werden die Unterbewertungen gemäß § 57 Abs.1 BWG zur Gänze aufgelöst. In der Eigenmittelkonsolidierung wird der Betrag direkt dem harten Kernkapital zugerechnet. In der Zusammenfassungsverrechnung erfolgte eine entsprechende Anpassung der Bilanz, welche gleichzeitig zu einer Erhöhung der Forderungen an Kunden und den Gewinnrücklagen führt.

Kapitalkonsolidierung im Rahmen der erweiterten Aggregation (Bilanz)

Bei der Kapitalkonsolidierung wird das anteilige Eigenkapital des Tochterunternehmens, das auf den Anteil der Mutter an diesem Unternehmen entfällt, mit dem Beteiligungsbuchwert, mit dem die Beteiligung an der Tochtergesellschaft im Einzelabschluss der Muttergesellschaft steht, aufgerechnet.

Die additive Zusammenfassung der Einzelbilanzen zu einer gesamthaften Bilanz würde unweigerlich zu Doppelzählungen und damit zu einer aufgeblähten Bilanz führen. Nach dem Einheitsgrundsatz sind daher der Beteiligungsbuchwert bei den Raiffeisenbanken und das anteilige Eigenkapital bei der Raiffeisen Landesbank gegeneinander aufgerechnet. Da diese Buchwerte höher sind als das anteilige Eigenkapital bei der Raiffeisen Landesbank (gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklagen), wird der darüber hinausgehende Betrag mit den Gewinnrücklagen konsolidiert.

Schuldenkonsolidierung im Rahmen der erweiterten Aggregation (Bilanz)

Die Schuldenkonsolidierung eliminiert die Bilanzierung L-IPS-interner Schuldverhältnisse aus dem Summenabschluss. In diesem stehen sich Forderungen und Verbindlichkeiten, die L-IPS-Mitglieder untereinander haben, gegenüber. Nach der Einheitsfiktion soll das L-IPS als ein Unternehmen dargestellt werden. Da in einem Unternehmen ein Unternehmensteil keine Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber einem anderen Unternehmensteil haben kann, werden die L-IPS-internen Schuldverhältnisse durch die Schuldenkonsolidierung eliminiert, d.h. L-IPS-interne Forderungen und Verbindlichkeiten werden gegeneinander aufgerechnet.

Teil der Schuldenkonsolidierung können neben den als explizit ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten unter anderen auch sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten, Haftungsverhältnisse oder sonstige finanzielle Verpflichtungen sein. Die erweiterte aggregierte Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wird samt dem Lagebericht im Risikorat behandelt und zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Dividendenkonsolidierung (GuV)

Im Raiffeisensektor Vorarlberg beziehen die Primärbanken im Beteiligungsverhältnis zur RLB eine Dividende. Die RLB wiederum erzielt Dividendenerträge von der Walser Privatbank. In der L-IPS Erfolgsrechnung sind diese Dividendenerträge zu eliminieren.

Konsolidierung von Zu- und Abschreibungen sowie Auf- und Abwertungen (GuV)

Bewertungsergebnisse innerhalb des Konsolidierungskreises sind zu konsolidieren. Eine allfällige Bildung oder Auflösung der freiwilligen Unterbewertung nach §57(1) wird im Rahmen der Konsolidierung ebenfalls eliminiert.

Konsolidierung der Veräußerung von Anlagevermögen (GuV)

Auch wenn es bei der Veräußerung von Anlagevermögen innerhalb des Konsolidierungskreises (insb. Finanzanlagevermögen) zu einem wesentlichen Einfluss auf die Ertragslage kommt, ist dies zu konsolidieren.

Information und Kommunikation

Im Geschäftsbereich Rechnungswesen/Controlling erfolgt die Erstellung der erweiterten aggregierten Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung. Grundlage für die erweiterte aggregierte Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind standardisierte und einheitliche Formulare.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsstandards sind dabei in der Dokumentation zur Erstellung der erweiterten Zusammenfassungsverrechnung für das Landes-IPS gemäß Art 49 Abs 3 lit a) iv) CRR sowie Dokumentation zur Erstellung des Berichts mit der aggregierten Bilanz, der aggregierten Gewinn- und Verlustrechnung, dem Lagebericht und dem Risikobericht für das Landes-IPS gemäß Art 113 Abs 7 lit e) CRR definiert und für die Erstellung der Abschlussdaten verbindlich.

Die erweiterte aggregierte Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, der Lagebericht und der Risikobericht werden vom externen Abschlussprüfer geprüft. Unterjährig erfolgt die Berichterstattung an den Risikorat auf konsolidierter Basis quartalsweise.

Bescheid

Mit der Erteilung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) als zuständige Behörde einer Bewilligung nach Art 113 Abs 7 CRR an die nachfolgend angeführten Antragsteller, Risikopositionen gegenüber allen anderen Antragstellern als Gegenparteien, mit denen ein institutsbezogenes Sicherungssystem gebildet wurde, mit Ausnahme von Risikopositionen, die Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals begründen, mit dem erstmaligen Stichtag 1.1.2014 von den Anforderungen nach Art 113 Abs 1 CRR auszunehmen und ein Risikogewicht von 0 Prozent zuzuweisen, sowie über den Antrag der Antragstellerin Raiffeisenlandesbank Vorarlberg auf Erteilung der Bewilligung nach Art 150 Abs 1 lit f CRR, auf Risikopositionen gegenüber den Raiffeisenbanken, die die Anforderungen des Art 113 Abs 7 CRR erfüllen, den Standardansatz mit dem erstmaligen Stichtag 1.1.2014 dauerhaft anzuwenden, erteilt die FMA nach Maßgabe des Art 113 Abs 7 CRR iVm Art 113 Abs 6 CRR den nachfolgenden L-IPS-Mitgliedern

- Raiffeisenlandesbank Vorarlberg, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung
- Walser Privatbank, Aktiengesellschaft (als KI-Gruppe)
- Raiffeisenbank Alberschwende, eGen
- Raiffeisenbank Au, eGen
- Raiffeisenbank Bezau-Mellau-Bizau, eGen
- Raiffeisenbank Im Rheintal, eGen
- Raiffeisenbank Feldkirch, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung
- Raiffeisenbank Mittelbregenzerwald, eGen
- Raiffeisenbank amKumma, eGen
- Raiffeisenbank Bodensee-Leiblachtal, eGen
- Raiffeisenbank Vorderbregenzerwald, eGen
- Raiffeisenbank Hohenems, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung
- Raiffeisenbank Lech/Arlberg, eGen
- Raiffeisenbank im Walgau, eGen
- Raiffeisenbank Rankweil, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung
- Raiffeisenbank Bludenz-Montafon, eGen
- Raiffeisenbank Weissachtal, eGen
- Raiffeisenbank Vorderland, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung
- Raiffeisenbank am Hofsteig, eGen

(Liste angepasst an Fusionen und Firmenwortlautänderungen)

und zwar jedem der genannten Antragsteller für sich, gemäß Art 113 Abs 7 CRR die Bewilligung, Risikopositionen gegenüber allen anderen Gegenparteien, mit denen ein institutsbezogenes Sicherungssystem gemäß Vereinbarung über die Errichtung eines „Institutsbezogenen Sicherungssystems“ vom 27.11.2013 sowie gemäß Treuhandvereinbarung vom 27.11.2013 gebildet wurde, von den Anforderungen des Art 113 Abs 1 CRR (Zuweisung von Risikopositionen nach Maßgabe des Abschnittes 2 der CRR) auszunehmen und stattdessen diesen Risikopositionen ein Risikogewicht von 0 Prozent zuzuweisen; dies mit Ausnahme von Risikopositionen, die Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals begründen.

Bedingungen und Auflagen

Die FMA hat mit Erteilung der Bewilligung des Bescheids für das L-IPS einige Auflagen festgeschrieben. Diese umfassen mit Übergangsfristen den Nachweis entsprechender Kapitalquoten, die Dotierung eines ex ante Sondervermögens, die Sicherstellung eines einheitlichen Rechnungslegungsstandards für Zwecke der Eigenmittelrechnung, Vorgaben im Zusammenhang mit der Liquiditätsmessung sowie diverse Berichtspflichten. Anbei ein Auszug der vorgeschriebenen Nebenbedingungen, die untrennbar mit der Bewilligung verbunden sind:

1. Eine halbjährige Meldefrequenz für die konsolidierte Bilanz und GuV ist erforderlich.
2. Für Zwecke der L-IPS Vorarlberg Eigenmittelrechnung sind einheitliche Rechnungslegungsstandards sowie einheitliche Bewertungsvorschriften sicherzustellen.
3. Der FMA ist quartalsmäßig über die Höhe der anrechenbaren Eigenmittel im L-IPS Vorarlberg zu berichten und ein gesamthafter Risikobericht für das L-IPS Vorarlberg vorzulegen.
4. Im Bereich des Liquiditätsmanagements sind methodische Weiterentwicklungen vorzunehmen.

Der endgültige Bewilligungsbescheid für das L-IPS der FMA erging am 11.12.2014. Die darin enthaltenen Auflagen sind vollständig umgesetzt.

Überwachung

Die Verantwortung für die fortlaufende Überwachung obliegt der LASE. Darüber hinaus sind die jeweiligen Geschäftsbereichsleiter für die Überwachung der entsprechenden Bereiche zuständig, so werden in regelmäßigen Abständen Kontrollen und Plausibilisierungen vorgenommen. Weiters ist die Interne Revision in den Überwachungsprozess involviert.

2.6. Fundingstruktur

Die Finanzierung der Raiffeisen Bankengruppe Vorarlberg (RBGV) erfolgte über folgende Tätigkeitsfelder:



Ein Großteil der Mittelaufbringung erfolgt über die **RBGV-Primäreinlagen**. Die Primäreinlagen sind ein sicherer und stabiler Baustein unserer Refinanzierungspolitik. Durch ein marktorientiertes Interbankenmarktkonzept sowie einer adäquaten Liquiditätskostenverrechnung werden die Kundeneinheiten in der Generierung der Primäreinlagen entsprechend unterstützt.

Die Renditen von **Retailemissionen** befinden sich aufgrund der ultra-expansiven Notenbankpolitik auf sehr niedrigen Niveaus, weshalb das Angebot zur Zeit ausgesetzt ist.

Besicherte Emissionen bauten im Geschäftsjahr 2019 ihren Stellenwert innerhalb des Liquiditätsmanagements aus. Nach der erstmaligen Platzierung einer fundierten Benchmarkanleihe im Jahr 2018 emittierte die RLB im November 2019 sehr erfolgreich eine 15-jährige Sub-Benchmark aus dem hypothekarischen Deckungsstock.

Zunehmende Bedeutung erfahren auch die gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (TLTRO) der EZB.

Interbankrefinanzierungen nahmen 2019 einen unterdurchschnittlichen Anteil innerhalb der Fundingstruktur ein.

2.7. Ereignisse nach Bilanzstichtag

Am 30. Januar 2020 hat der Generaldirektor der WHO den Ausbruch des neuartigen Coronavirus (Sars-CoV-2) zu einer gesundheitlichen Notlage von internationaler Tragweite erklärt. Daraufhin wurden defacto weltweit Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 gesetzt. Die damit verbundenen Einschränkungen machen eine schwere Rezession in der Eurozone mit negativen Folgewirkungen auf die Kunden bzw. Märkte der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg wahrscheinlich. Insbesondere ist für das Geschäftsjahr 2020 von einer deutlichen Erhöhung der Risikovorsorgen auszugehen.

Die österreichische Bundesregierung hat ab Mitte März 2020 auf die COVID-19 Krise mit einer Vielzahl an Maßnahmenpaketen reagiert, unter anderem sind Haftungen der öffentlichen Hand für prinzipiell gesunde Unternehmen vorgesehen, die vorübergehend Liquidität benötigen.

Die Raiffeisenlandesbank Vorarlberg ist mit einem Anteil von 2,92% (Buchwert in Höhe von TEUR 148.480) an der Raiffeisenbank International AG (RBI AG) beteiligt. Die Auswirkungen der Krise führten zu einem erheblichen Absinken des Börsenkurses der RBI AG.

Aufgrund der Empfehlung der FMA vom 27.03.2020 zu „Dividendenausschüttungen und Anteilsrückkäufen während der COVID-19 Pandemie“ ist damit zu rechnen, dass im Jahr 2020 keine Gewinnausschüttung durch die RBI AG erfolgen wird.

Zur Absicherung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dienen die implementierten Risikomanagementsysteme sowie die Einbindung in das Liquiditätsmanagementsystem der Raiffeisenbankengruppe Vorarlberg.

Eine Quantifizierung der finanziellen Auswirkungen ist nicht endgültig schätzbar, daher unterbleibt eine derartige Angabe. Simulationsberechnungen im Kreditbereich zeigen, dass eine erhebliche Verschlechterung der Bonitäten über das Gesamtportfolio erforderlich ist, um eine wesentliche Auswirkung auf das Risikoergebnis zu haben.

2.8. Ausblick

2019 ist Geschichte. 2020 bereits ein gutes Stück fortgeschritten. Wie wir das vergangene Jahr erfolgreich gestaltet haben, so packen wir auch das heurige Jahr an: Mit Qualität und Agilität, mit Augenmaß und Weitsicht wird Raiffeisen weiterhin alles in Bewegung setzen, der Finanzpartner der Vorarlberger zu sein.

Was das aktuelle Jahr bringen wird, kann heute nicht vorausgesehen werden. Zu viele Unsicherheiten liegen auf dem Weg: Die geopolitische Situation ist mit einigen Fragezeichen versehen. Die weitere Entwicklung der Europäischen Union und ihrer Nationalstaaten, die weltweiten Handelskonflikte, allen voran jener zwischen den USA und China, und die Konflikte im Nahen Osten und in weiteren Gebieten prägen die Lage.

Und selbstverständlich bleibt bei all dem der Klimawandel das akuteste Problem der Menschheit. Dringend braucht die Welt Antworten und Maßnahmen, wie sie nachhaltig mit der Endlichkeit von Ressourcen umgeht und der Natur mehr Ehrfurcht und Respekt entgegenbringt. Im Februar 2020 ist das Coronavirus, von China kommend, in Europa angekommen. Neben den gesellschaftlichen und gesundheitlichen Auswirkungen beeinflusst Covid-19 selbstverständlich auch die Wirtschaft maßgeblich: Über einen längeren Zeitraum werden die Menschen als Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Konsumenten weltweit mit dem akuten Umgang mit dem Virus und den Folgen daraus beschäftigt sein.

Österreich, Vorarlberg und auch die heimischen Raiffeisenbanken sind in dieser globalisierten Zeit, in der wir leben, von diesen Entwicklungen nicht unberührt. Doch im Besonderen haben sich die Vorarlberger und ihre Wirtschaft bereits in den vergangenen Jahren derart robust gezeigt, dass sie von weltweiten, auch unvorhersehbaren Entwicklungen beeinflusst, aber keineswegs bestimmt werden. So können unser Wirtschaftsraum und Raiffeisen als sein Partner die Zukunft mutig und zuversichtlich angehen.

Die ökonomischen Ziele der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg für 2020 sind anspruchsvoll. Die Genossenschaftsbank hat sich viel für das aktuelle Jahr vorgenommen und sich sehr hohe Ziele gesetzt. Die Voraussetzungen, welche die RLBV selbst beeinflussen kann, sind gesetzt, um diese tatsächlich zu erreichen:

Erstens wird die Zusammenarbeit mit den Raiffeisenbanken laufend verstärkt und verfeinert - im Sinne der Raiffeisenlandesbank selbst und im Sinne der Raiffeisenbanken als deren Eigentümer.

Zweitens werden die Finanzlösungen ständig optimiert: Die digitalen Services werden ausgeweitet und verbessert, die Produkte attraktiviert und die Beratung wird intensiviert.

Und drittens steht hinter all dem ein hervorragendes Team bestens ausgebildeter und motivierter Mitarbeiter: Sie werden alle Hebel in Bewegung setzen, die ehrgeizigen Renditeziele und relevanten Kennzahlen zu erreichen und somit den Erfolg der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg 2020 fortzusetzen.

Die aktuellen, nicht einfachen Zeiten unterstreichen die hohe Verantwortung, die eine Regionalbank für jeden Einzelnen und alle Mit.Einander trägt. Sie zeigen, was manche Banken bewegen und andere eben nicht. Es ist motivierend zu sehen, wie unsere aktuellen und die vielen zukünftigen Kunden diesen Unterschied wahrnehmen. Uns als Genossenschaftsbank verleihen die Zeiten einen Schub, unsere Möglichkeiten zu 100 Prozent auszuschöpfen, den Lebens- und Wirtschaftsraum Vorarlberg voranzubringen.

3. Risikobericht

Risiken von Finanzinstrumenten

Um eine vollständige und zeitnahe Kenntnis der wirtschaftlichen Situation, insbesondere der Risikosituation der einzelnen Mitglieder des Landes-IPS, aber auch des L-IPS in seiner Gesamtheit zu haben, ist das Früherkennungssystem ein wesentlicher Eckpfeiler des L-IPS. Die SRG (Sektor Risiko eGen, vormals ÖRE) betreibt ein Früherkennungssystem im Rahmen der Einlagensicherung der Raiffeisen-Bankengruppe. Die Mitglieder des L-IPS kommen mit der SRG überein, dass dieses Früherkennungssystem als Bestandteil des Früherkennungssystems des L-IPS verwendet wird.

Institutionelles Sicherungssystem

Im Zuge der regulatorischen Änderungen durch Basel III ergaben sich auch einige wesentliche Anpassungen betreffend der bis dato im BWG enthaltenen Regelungen für einen nach genossenschaftlichen Grundsätzen organisierten dezentralen Bankenverbund. Gemäß der EU-Verordnung müssen Kreditinstitute bei der Ermittlung ihrer Eigenmittel grundsätzlich deren Positionen in Eigenmittelinstrumenten anderer Kreditinstitute in Abzug bringen, sofern nicht eine Befreiung durch gebildete institutionelle Sicherungssysteme (IPS) besteht.

Deshalb wurde in der Raiffeisenbankengruppe Vorarlberg (RBGV) ein IPS etabliert und dazu eine vertragliche Haftungsvereinbarung geschlossen, welche die teilnehmenden Institute absichert und insbesondere bei Bedarf ihre Liquidität und Solvenz sicherstellt. Basis für dieses L-IPS ist die einheitliche und gemeinsame Risikobeobachtung gemäß Artikel 49 CRR (Capital Requirements Regulation). Basierend auf der Aufbauorganisation der RBG wurde der Aufbau des IPS in zwei Stufen konzipiert (Bundes- bzw. Landes-IPS) und dementsprechend Anträge bei der zuständigen Aufsichtsbehörde gestellt. Die Finanzmarktaufsicht hat den Antrag des Landes-IPS am 11.12.2014 genehmigt.

Die Raiffeisenlandesbank Vorarlberg als Zentralinstitut der RBGV ist dabei Mitglied des L-IPS, an dem alle Raiffeisenbanken teilnehmen. Das Landes-IPS ist ein eigenes aufsichtsrechtliches Subjekt. Als Folge sind auch auf Ebene des Landes-IPS die Eigenmittelbestimmungen der CRR einzuhalten. Damit erfolgt für die Mitglieder des Landes-IPS kein Abzug ihrer Beteiligung an der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg. Darüber hinaus können die IPS-internen Forderungen mit einem Gewicht von Null Prozent angesetzt werden.

Basis für das L-IPS ist die einheitliche und gemeinsame Risikobeobachtung im Rahmen des Früherkennungssystems der SRG. Das IPS ergänzt somit als weiterer Baustein die gegenseitige Unterstützung im Rahmen der RBGV im Falle wirtschaftlicher Probleme eines Mitgliedsinstitutes.

Grundsätze der Früherkennung

Unter dem Begriff „Früherkennung“ wird die Notwendigkeit, bei den Mitgliedern des L-IPS, aber auch beim L-IPS in seiner Gesamtheit den Fall ökonomischer Fehlentwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen, verstanden. Unter dem Begriff „ökonomische Fehlentwicklung“ sind Ereignisse, Sachverhalte, Umstände, Faktoren sowie wirtschaftliche Kräfte zu verstehen, die bei Fortdauer oder Fortwirkung kurz- bis mittelfristig die wirtschaftliche Gesundheit sowie die Risikotragfähigkeit eines Mitgliedes und/oder des L-IPS in seiner Gesamtheit in ökonomisch nennenswerter Weise gefährden oder gefährden können. Ein wesentlicher Indikator für eine ökonomische Fehlentwicklung ist insbesondere, wenn ein festgelegter Grenzwert und/oder eine Kennziffer in ökonomisch nennenswerter Weise verletzt sind.

Gegenstand der Früherkennung ist es, ökonomische Fehlentwicklungen im oben definierten Sinn möglichst rasch, zeitnah und schon im Keim zu erkennen und darüber zu berichten und entsprechende Sanierungsmaßnahmen und Sanierungskonzepte vorzuschlagen, einzuleiten bzw. umzusetzen.

Die genannte Verpflichtung trifft die SRG bzw. über den Bundesüberbindungsvertrag die LASE hinsichtlich aller Mitglieder des L-IPS und des L-IPS in seiner Gesamtheit sowie jedes Mitglied hinsichtlich seiner eigenen wirtschaftlichen Situation.

Die SRG verfügt über ein System von Risikoprinzipien sowie Risikomessungs- und Überwachungsverfahren mit dem Ziel, die wesentlichen Risiken aller IPS Mitglieder zu kontrollieren und

zu analysieren. Die Risikopolitik und die Grundsätze des Risikomanagements werden in den einzelnen Instituten festgelegt.

Organisation des Risikomanagements

Die SRG hat sich durch Mitunterfertigung des B-IPS Vertrages dazu verpflichtet, das von ihr eingerichtete Früherkennungssystem als Früherkennungssystem für das B-IPS zu betreiben. Teil des Früherkennungssystems B-IPS ist die Festsetzung von SRG Standards, die Grenzwerte und Kennziffern zur Früherkennung definieren, sowie deren Aktualisierung. Der Risikorat ist jederzeit berechtigt, diese SRG Standards, Kennziffern und Grenzwerte für den Anwendungsbereich des B-IPS zu modifizieren. Aufgrund des Bundesüberbindungsvertrages verwendet die LASE bzw. das L-IPS dieselben Standards für die Früherkennung.

Die SRG gewährleistet, dass das Früherkennungssystem des IPS den gesetzlichen Anforderungen des IPS Rechtsrahmens voll entspricht. Sollten sich die gesetzlichen, regulatorischen und/oder vertraglichen Anforderungen an das Früherkennungssystem des IPS ändern, wird die SRG diese im Einvernehmen mit dem Risikorat umsetzen.

Im Rahmen des Früherkennungssystems für das L-IPS behandelt der Exekutivausschuss des Risikorates deshalb quartalsweise die Entwicklungen wesentlicher Geschäftsbereiche, wesentliche Kennzahlen sowie die Entwicklung der Risikotragfähigkeit (aufsichtsrechtliches Überprüfungsverfahren gem. Säule II – ICAAP) sowohl auf Einzelbankebene als auch auf konsolidierter Ebene aller Mitglieder des L-IPS. Liegt eine ökonomische Fehlentwicklung, insbesondere eine Verletzung der im Rahmen der jeweiligen SRG Standards festgelegten Grenzwerte und Kennziffern in ökonomisch nennenswerter Weise vor, wird der Exekutivausschuss des Risikorates umgehend den Risikorat hievon informieren (entsprechend der Gremialstruktur, siehe dazu Seite 13).

Die im Bankwesengesetz geforderte Funktion des zentralen und unabhängigen Risikocontrollings wird durch die SRG bzw. die LASE und den Exekutivausschuss des Risikorates ausgeübt. Die Aufgaben umfassen die Erstellung des IPS-weiten und risikokategorienübergreifenden Regelwerks zur Kapital- und Risikoüberwachung und die unabhängige und neutrale Berichterstattung über das Risikoprofil an den Risikorat und an den Exekutivausschuss des Risikorates.

Risikorat und Exekutivausschuss des Risikorates

Im Rahmen des L-IPS wird als Entscheidungsgremium der Risikorat eingerichtet. Er entscheidet in allen Angelegenheiten. Seine Entscheidungen werden unter Berücksichtigung der Risikoaspekte und auf Basis der Vorbereitung im Exekutivausschuss des Risikorates getroffen. Jedes Mitglied des L-IPS ist im Risikorat durch ihre Vorstände/Geschäftsleiter vertreten.

Die Mitglieder sind verpflichtet, für die Teilnahme an Sitzungen zu sorgen. Im Verhinderungsfall hat sich ein Ratsmitglied durch ein anderes Mitglied seiner Geschäftsleitung vertreten zu lassen.

Die Überwachungsschwerpunkte des Risikorates und Exekutivausschuss des Risikorates sind:

- Kapital- und Risikolage sowie wesentliche qualitative Punkte je Mitglied
- Kapital- und Risikolage des L-IPS
- Entwicklung Stufen Beitragsleistung
- Ausblick künftiger Entwicklungen

Basis für sämtliche in diesem Kapitel dargestellten Prozesse und Regelungen ist die zwischen den Mitgliedsinstituten abgeschlossene Vereinbarung über die Errichtung eines „Institutsbezogenen Sicherungssystems“ oder „Institutional Protection Scheme“ (IPS-Vertrag).

Sektorrisikokomitee

Dem Sektorrisikokomitee (SRK) obliegt die Auswertung bzw. Kommentierung der Risikoberichte pro Mitglied. Grundlage dafür sind insbesondere die Berichte aufgrund der Melderichtlinie der SRG und den erstellten Auswertungen seitens der SRG als auch die Berichte der SRK-Mitglieder. Berichte seitens des Österreichischen Raiffeisenverbandes (ÖRV) werden dabei ebenso berücksichtigt. Gegebenenfalls werden Empfehlungen und Maßnahmen ausgearbeitet und dem Risikorat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Auf Ebene des L-IPS nimmt diese Aufgabe der Exekutivausschuss des Risikorates wahr. Hinsichtlich risikorelevanter Themen ist das Sektorrisikokomitee für die inhaltliche Weiterentwicklung zuständig. Es hat die Priorisierung der Themen vorzunehmen und gegebenenfalls Sub-Arbeitsgruppen zu bilden.

Die im Rahmen des Früherkennungssystems erhaltenen Informationen sind ausschließlich für die Zwecke des Früherkennungssystems zu verwenden und streng vertraulich zu behandeln. Jedes Mitglied des Sektorrisikokomitees hat sich zur Geheimhaltung verpflichtet. Die SRG verantwortet in diesem Zusammenhang die gesetzlichen Anforderungen und das interne Kontrollsystem.

Darüber hinaus wird im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften bzw. externe Revisoren bei den Mitgliedsinstituten eine gänzlich unabhängige und objektive Prüfung frei von potenziellen Interessenkonflikten durchgeführt. Schließlich unterliegt das L-IPS auch der laufenden Überwachung durch die österreichische Finanzmarktaufsicht.

Gemeinsame Risikobeobachtung

Die gemeinsame Risikobeobachtung der RBGV erfolgt im Rahmen des Exekutivausschusses des Risikorates. Zu den quartalsweise stattfindenden Sitzungen wird für die gesamte RBG ein Risikobericht auf individueller und aggregierter bzw. konsolidierter Basis erstellt, der sowohl einen Value at Risk als auch einen ökonomischen Kapitalansatz umfasst. Der Risikobericht beinhaltet neben dem Gesamtrisiko und dessen Abgleich mit der Risikotragfähigkeit Detailberichte zu allen wesentlichen Risiken, insbesondere zum Kredit- und Länderrisiko, Beteiligungsrisiko, Marktrisiko und dem operationellen Risiko. Ebenso ist das Liquiditätsrisiko unter verschiedenen Szenarien Gegenstand der Betrachtung. Neben einem regelmäßigen Monitoring der Risikoverläufe und diesbezüglicher Grenzwerte ergänzen ein Bilanzkennziffern- und Benchmark-basiertes Frühwarnsystem, Stresstests sowie eine aktive Marktbeobachtung die gemeinsame Risikoüberwachung der RBGV.

Risikosteuerung

Die Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung ist eines der wesentlichen Ziele des IPS. Die erforderliche Kapitalausstattung wird dazu regelmäßig auf Basis des Value-at-Risk Konzepts ermittelten Risikos beurteilt, wobei auf die Wesentlichkeit der Risiken Rücksicht genommen wird. Dieses Konzept zur IPS-Risikosteuerung berücksichtigt die Kapitalerfordernisse sowohl aus regulatorischer Sicht (Normalfall- und Problemfall-Perspektive) als auch unter einem ökonomischen Gesichtspunkt (Extremfall-Perspektive). Es entspricht damit dem quantitativen Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der internen Kapitalausstattung (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP), wie gesetzlich gefordert. Der gesamte ICAAP-Prozess des L-IPS wird jährlich im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Evaluierung geprüft.

	Risiko	Messmethode	Konfidenzniveau
Extremfall-Perspektive	Risiko, die Forderungen vorrangiger Gläubiger nicht bedienen zu können	Der unerwartete und erwartete Verlust für den Risikohorizont von einem Jahr darf die Summe aus Betriebsergebnis, Dotierung/Auflösung von Einzelwertberichtigungen, anrechenbaren Eigenmittel, Stillen Reserven und gebildeten Vorsorgen für die lebenden Ratingklassen nicht überschreiten.	99,9 Prozent abgeleitet von der Ausfallswahrscheinlichkeit des angestrebten Ratings

Problemfall-Perspektive	Risiko, das Kapitalerfordernis entsprechend den CRR-Regelungen zu unterschreiten	Die Risikotragfähigkeit (erwartetes Betriebsergebnis, Dotierung/Auflösung von Einzelwertberichtigungen, nicht für aufsichtsrechtliche Zwecke gebundenes Kapital, Stille Reserven und gebildeten Vorsorgen für die lebenden Ratingklassen) muss den Value at Risk (Risikohorizont: 1 Jahr) des L-IPS übersteigen.	95 Prozent – unterstellt die Bereitschaft der Eigentümer, zusätzliche Eigenmittel zur Verfügung zu stellen
Nachhaltigkeits-Perspektive (Stresstest)	Risiko, eine nachhaltige Kernkapitalquote über den Konjunkturzyklus hinweg zu unterschreiten	Kapital- und Ertragsprognose für die dreijährige Planungsperiode bei Annahme eines signifikanten makroökonomischen Abschwungs.	70–90 Prozent – basierend auf der Managemententscheidung, potenziell temporäre Risikoreduktionen oder stabilisierende Eigenkapitalmaßnahmen vorzunehmen

Extremfall-Perspektive

Der Extremfall stellt einen Liquidationsfall wie von der OeNB/Aufsicht definiert dar. Es ist eine VaR-Berechnung des Gesamtbankrisikos bezogen auf einen einjährigen Risikohorizont und ein Konfidenzniveau von 99,9 Prozent. Es wird als die Summe von erwarteten und unerwarteten Verlusten abzüglich für ausgefallene Forderungen gebildeten Vorsorgen aus den Geschäften aller L-IPS Mitglieder in den unterschiedlichen Risikokategorien (Kredit- inkl. Konzentrationsrisiko, Länder-, Beteiligungs-, Markt-, Liquiditäts-, makroökonomisches- und operationelles Risiko inkl. IKT Risiko) berechnet. Zusätzlich fließt ein allgemeiner Puffer für andere Risikoarten ein, die nicht explizit quantifiziert werden.

Ziel ist die Berechnung des ökonomischen Kapitals, das für die Bedienung aller Ansprüche von Kunden und Kreditoren auch bei einem derart seltenen Verlustereignis erforderlich wäre.

Im Jahresverlauf war die Entwicklung der Risikoauslastung des L-IPS unverändert günstig, zum Jahresultimo belief sich der Quotient aus Risiken und Deckungsmasse auf 38,8 Prozent in der Extremfall - Betrachtung. Die Anteile der einzelnen Risikoarten am ökonomischen Kapital sind:

in € Tausend	2019	Anteil	2018	Anteil
Kreditrisiko Unternehmen	151.339	28,5%	167.089	32,5%
Kreditrisiko Kreditinstitute	26.963	5,1%	31.288	6,1%
Kreditrisiko Staaten	1.488	0,3%	2.735	0,5%
Kreditrisiko Retail	33.409	6,3%	89.383	17,4%
Kreditrisiko LRG	4.410	0,8%	4.123	0,8%
Kreditrisiko CIU's	8.206	1,5%	1.207	0,2%
Vorsorge ausgefallene Forderungen	0	0,0%	-87.789	-17,1%
Credit Value Adjustment Risiko	14.585	2,7%	9.162	1,8%
Länderrisiko	5.146	1,0%	5.828	1,1%
Beteiligungsrisiko	86.331	16,2%	86.332	16,8%
Marktrisiko	106.797	20,1%	117.238	22,8%
Operationelles Risiko	25.174	4,7%	37.681	7,3%
Liquiditätsrisiko	0	0,0%	1.600	0,3%
Makroökonomisches Risiko	42.613	8,0%	23.493	4,6%
Risikopuffer	25.323	4,8%	24.468	4,8%
Gesamt	531.782	100,0%	513.838	100,0%

Problemfall-Perspektive (Going Concern)

Parallel zur Extremfall-Perspektive erfolgt die Beurteilung der angemessenen Kapitalausstattung mit Fokus auf den Fortbestand des L-IPS auf Basis des Going-Concern-Prinzips. Hier wird das Risiko wiederum einer entsprechenden Risikotragfähigkeit – mit Blick auf das regulatorische Eigenkapital- und Eigenmittelerfordernis – gegenübergestellt.

Dem Absicherungsziel folgend, werden erwartetes Betriebsergebnis, Risikovorsorgen, überschüssige Eigenmittel (unter Berücksichtigung der diversen Anrechnungsgrenzen) und Stille Reserven zur Risikotragfähigkeit gezählt. Dem wird ein Value at Risk (erwarteter und unerwarteter Verluste) gegenübergestellt, dessen Berechnung auf vergleichbaren Verfahren (mit geringerem Konfidenzniveau von 95 Prozent) beruht. Mit diesem Ansatz sichert das L-IPS die ausreichende Kapitalisierung aus regulatorischer Sicht (Going-Concern) mit dem gewünschten Wahrscheinlichkeitsniveau ab.

Die Risikoauslastungen der einzelnen L-IPS Mitglieder waren im Jahresverlauf ohne wesentliche Veränderungen. Per 31.12.2019 waren alle L-IPS-Mitglieder laut den SRG-Benchmarks im grünen Bereich.

Nachhaltigkeits-Perspektive (Stresstest)

Die Stress-Perspektive soll sicherstellen, dass das L-IPS am Ende der mehrjährigen Planungsperiode auch in einem sich unerwartet verschlechternden makroökonomischen Umfeld über ausreichend hohe Kapitalquoten verfügt. Die Analyse basiert hier auf einem mehrjährig angelegten makroökonomischen Stresstest, in dem hypothetische Marktentwicklungen bei einem signifikanten, aber realistischen wirtschaftlichen Abschwung simuliert werden. Als Risikoparameter kommen dabei u.a. Zinskurven, Wechselkurse und Credit Spreads, aber auch Änderungen der Ausfallwahrscheinlichkeiten im Kreditportfolio zum Einsatz.

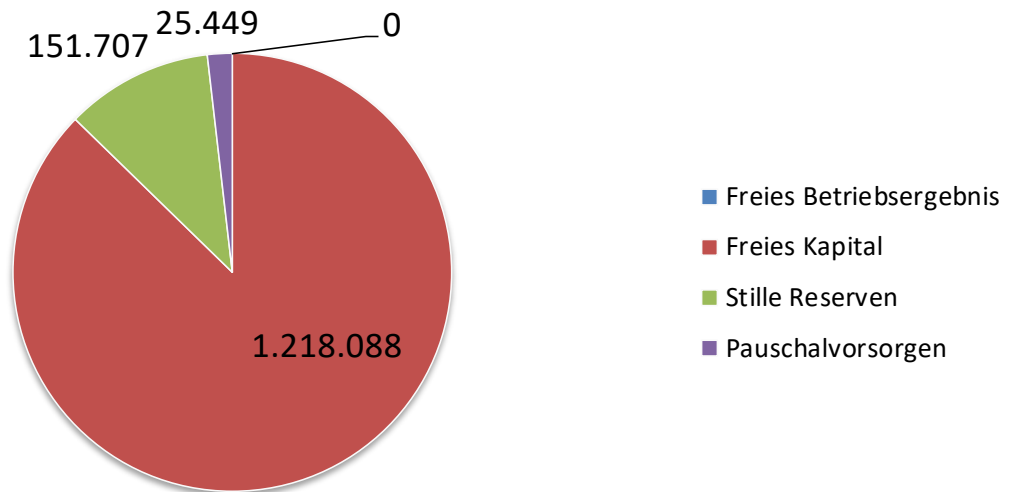
Das Hauptaugenmerk dieses integrierten risikoartenübergreifenden Stresstests gilt den resultierenden Kapitalquoten am Ende der mehrjährigen Betrachtung. Diese soll einen nachhaltigen Wert nicht unterschreiten und somit keine substanziellen Maßnahmen zur Wiederherstellung notwendig machen. Die aktuell erforderliche Kapitalausstattung resultiert damit aus dem wirtschaftlichen Rückschlagpotenzial.

Diese Perspektive ergänzt somit die sonst übliche Risikomessung auf Basis des Value-at-Risk-Konzepts (das im Wesentlichen auf historischen Daten beruht). Dadurch können auch außergewöhnliche und in der Vergangenheit nicht beobachtbare Marktsituationen abgedeckt und potenzielle Auswirkungen dieser Entwicklungen abgeschätzt werden. Der Stresstest ermöglicht auch die Analyse von Risikokonzentrationen (z.B. in Einzelpositionen) und erlaubt einen Einblick in die Profitabilität, Liquidität und Solvabilität bei außergewöhnlichen Umständen.

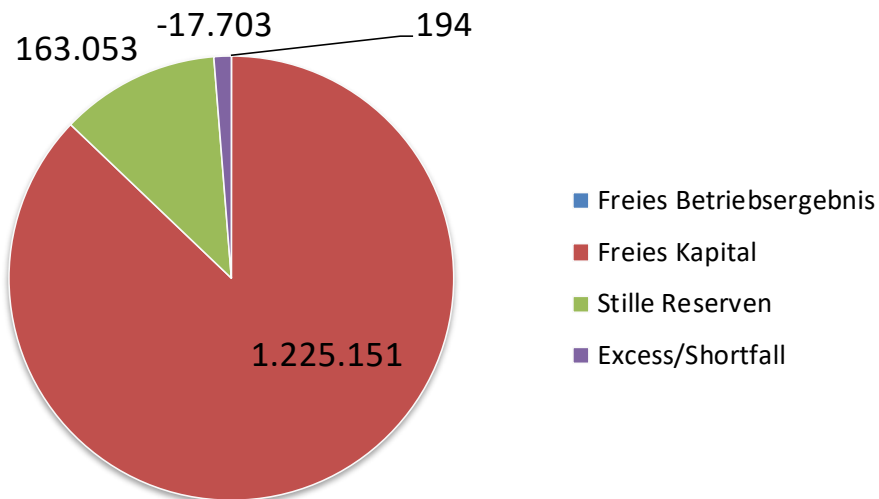
Die Stresstests umfassen integrierte Stresstests (Beobachtungszeitraum von 3 Jahren, gestresste makroökonomische Zustände, risikoartenübergreifende Sicht auf mögliche Verluste) und Reverse-Stresstests (d.s. Simulationen zum Ausmaß der Veränderung des einzelnen Risikoparameters bis zur Unterschreitung der geforderten Eigenmittelquote).

Deckungsmassen

Grafik: Verteilung der Deckungsmassen im Extremfall, welcher auch der Steuerungsfall ist (in TSD€, Stand 31.12.2018).



Grafik: Verteilung der Deckungsmassen im Extremfall, welcher auch der Steuerungsfall ist (in TSD€, Stand 31.12.2019).



Kreditrisiko

Das Kreditrisiko des L-IPS betrifft vornehmlich Ausfallrisiken inklusive Konzentrationsrisiken, die sich aus Geschäften mit Privat- und Firmenkunden, anderen Banken und öffentlichen Kreditnehmern ergeben. Es ist die mit Abstand wichtigste Risikokategorie, was auch aus dem internen und regulatorischen Kapitalerfordernis ersichtlich ist. Kreditrisiken im L-IPS werden durch die L-IPS Mitglieder überwacht und analysiert. Grundlage für die Kreditrisikosteuerung und für Kreditentscheidungen sind die Kreditrisikopolitik, die Kreditrisikohandbücher und die zu diesem Zweck entwickelten Kreditrisikomanagementmethoden und -prozesse. Der Kreditentscheidungsprozess und das Kreditportfoliomanagement sind in der Kompetenz der L-IPS Mitglieder.

Die detaillierte Analyse des Kreditportfolios erfolgt anhand der Unterteilung in Ratingstufen. Das Kundenrating erfolgt dabei für die unterschiedlichen Forderungsklassen getrennt. Für die Bonitätsbeurteilung werden dafür jeweils interne Risikoklassifizierungsverfahren (Ratingmodelle) eingesetzt. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten für unterschiedliche Ratingstufen werden nach Geschäftssegmenten getrennt ermittelt. Wahrscheinlichkeiten der gleichen ordinalen Rängeinstufung (z.B. Gute Kreditwürdigkeit 1,5 für Unternehmen, A3 für Kreditinstitute und den öffentlichen Sektor) sind daher zwischen den Segmenten nicht direkt vergleichbar. Die Ratingmodelle für Kreditinstitute und öffentlicher Sektor sind IPS-weit einheitliche Mess- und Ratingverfahren und sehen jeweils 12 Bonitätsstufen vor. Diese basieren auf den Modellen der RBI. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten (PDs) in den Forderungsklassen Retail selbstständig, Retail unselbstständig sowie Corporates werden von der SRG für die RBG einheitlich je Ratingklasse erstellt und mittels entsprechender Modelle validiert.

Die Kreditrisiken des Jahres 2019 enthalten auch die Adressrisiken der jeweiligen Wertpapieremittenten.

Kreditportfolio – Unternehmen

Die nachstehende Tabelle zeigt das gesamte Kreditobligo nach den neun Performing Ratingklassen 0,5 - 4,5 bzw. der drei Ausfallklassen für Unternehmen:

Obligo in € Tausend	2019	Anteil	2018	Anteil
0,5 Minimales Risiko	236.065	4,4%	146.232	3,1%
1,0 Exzellente Kreditwürdigkeit	654.764	12,3%	481.996	10,1%
1,5 Sehr gute Kreditwürdigkeit	1.233.359	23,1%	1.047.746	21,9%
2,0 Gute Kreditwürdigkeit	1.418.426	26,6%	1.235.715	25,9%
2,5 Intakte Kreditwürdigkeit	773.777	14,5%	765.126	16,0%
3,0 Akzeptable Kreditwürdigkeit	597.671	11,2%	613.449	12,8%
3,5 Knappe Kreditwürdigkeit	196.670	3,7%	175.624	3,7%
4,0 Schwache Kreditwürdigkeit	89.803	1,7%	78.585	1,6%
4,5 Sehr schwache Kreditwürdigkeit	30.100	0,6%	29.505	0,6%
5,0 90 Tage überfällig	4	0,0%	31	0,0%
5,1 Andere Ausfallsgründe	77.232	1,4%	81.279	1,7%
5,2 Insolvenz, Abschreibung	8.317	0,2%	16.334	0,3%
NR Nicht geratet	22.154	0,4%	102.963	2,2%
Gesamt	5.338.343	100,0%	4.774.585	100,0%

Kreditportfolio – Retail-Kunden

Die folgende Tabelle zeigt die Bonitätsstruktur der Retail-Forderungen im L-IPS:

Obligo in € Tausend	2019	Anteil	2018	Anteil
0,5 Minimales Risiko	1.895.497	36,5%	1.545.114	30,4%
1,0 Exzellente Kreditwürdigkeit	748.206	14,4%	645.893	12,7%
1,5 Sehr gute Kreditwürdigkeit	883.554	17,0%	782.751	15,4%
2,0 Gute Kreditwürdigkeit	738.537	14,2%	833.818	16,4%
2,5 Intakte Kreditwürdigkeit	409.800	7,9%	567.556	11,2%
3,0 Akzeptable Kreditwürdigkeit	207.376	4,0%	342.482	6,7%
3,5 Knappe Kreditwürdigkeit	106.502	2,1%	145.114	2,9%
4,0 Schwache Kreditwürdigkeit	69.013	1,3%	70.192	1,4%
4,5 Sehr schwache Kreditwürdigkeit	41.537	0,8%	40.684	0,8%
5,0 90 Tage überfällig	6.814	0,1%	3.458	0,1%
5,1 Andere Ausfallsgründe	60.884	1,2%	68.754	1,4%
5,2 Insolvenz, Abschreibung	23.559	0,5%	26.854	0,5%
NR Nicht geratet	2.765	0,1%	3.791	0,1%
Gesamt	5.194.045	100,0%	5.076.461	100,0%

Kreditportfolio – Kreditinstitute

Die Forderungsklasse Kreditinstitute enthält in der Mehrzahl Banken und Wertpapierunternehmen. Das interne Ratingmodell der RBI für diese Finanzinstitute basiert auf einem Peer-Group-orientierten Ansatz, in dem sowohl qualitative als auch quantitative Informationen berücksichtigt werden. Das finale Rating für diese Kundengruppe ist durch das Länderrating des jeweiligen Heimatlandes begrenzt.

Die nachfolgende Tabelle stellt das Kreditobligo an Kreditinstitute nach dem internen Rating dar. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten in dieser Assetklasse werden aufgrund der geringen Anzahl an Kunden (und an beobachtbaren Ausfällen) in einzelnen Ratingstufen durch eine Kombination interner und externer Daten ermittelt.

Obligo in € Tausend	2019	Anteil	2018	Anteil
A1 Ausgezeichnete Bonität	58.396	2,6%	68.070	3,4%
A2 Sehr gute Bonität	468.433	20,9%	401.188	19,9%
A3 Gute Bonität	1.500.908	67,0%	1.476.429	73,4%
B1 Solide Bonität	81.473	3,6%	57.067	2,8%
B2 Zufriedenstellende Bonität	15.277	0,7%	7.339	0,4%
B3 Adäquate Bonität	127	0,0%	66	0,0%
B4 Fragliche Bonität	0	0,0%	0	0,0%
B5 Höchst fragliche Bonität	0	0,0%	0	0,0%
C Ausfallsgefährdet	1.258	0,1%	1.262	0,1%
D 90 Tage überfällig	0	0,0%	0	0,0%
D Andere Ausfallsgründe	0	0,0%	0	0,0%
D Insolvenz, Abschreibung	23	0,0%	23	0,0%
NR Nicht geratet	114.744	5,1%	0	0,0%
Gesamt	2.240.638	100,0%	2.011.444	100,0%

Kreditportfolio – Öffentlicher Sektor

Eine weitere Kundengruppe stellen souveräne Staaten, Zentralbanken und regionale Gebietskörperschaften bzw. andere staatenähnliche Organisationen dar. Die nachfolgende Tabelle stellt das Kreditobligo gegenüber dem öffentlichen Sektor (inklusive Zentralbanken) nach dem internen Rating dar. Da Ausfälle in dieser Assetklasse historisch nur selten beobachtbar waren, werden die Ausfallwahrscheinlichkeiten unter Zuhilfenahme des kompletten Datenuniversums externer Ratingagenturen ermittelt. Wesentliche Triebfeder für diese Engagements bildet das Liquiditätsmanagement und die Erfüllung aufsichtsrechtlicher Normen.

Obligo in € Tausend	2019	Anteil	2018	Anteil
A1 Ausgezeichnete Bonität	365.012	24,8%	455.918	23,5%
A2 Sehr gute Bonität	947.878	64,3%	1.351.022	69,7%
A3 Gute Bonität	76.602	5,2%	64.181	3,3%
B1 Solide Bonität	63.700	4,3%	30.614	1,6%
B2 Zufriedenstellende Bonität	18.321	1,2%	27.930	1,4%
B3 Adäquate Bonität	2.706	0,2%	2.627	0,1%
B4 Fragliche Bonität	0	0,0%	4.376	0,2%
B5 Höchst fragliche Bonität	0	0,0%	0	0,0%
C Ausfallsgefährdet	0	0,0%	0	0,0%
D 90 Tage überfällig	0	0,0%	0	0,0%
D Andere Ausfallsgründe	0	0,0%	0	0,0%
D Insolvenz, Abschreibung	0	0,0%	0	0,0%
NR Nicht geratet	522	0,0%	724	0,0%
Gesamt	1.474.742	100,0%	1.937.394	100,0%

Kreditrisikominderung

Die Unterlegung von Krediten mit Kreditsicherheiten ist eine wesentliche Strategie und eine aktiv verfolgte Maßnahme zur Reduktion des potenziellen Kreditrisikos. Der Sicherheitenwert und die Effekte anderer risikomindernder Maßnahmen werden während der Kreditentscheidung beurteilt. Als risikomindernd wird dabei jeweils der Wert angesetzt, den das L-IPS-Institutsmitglied bei Verwertung innerhalb einer angemessenen Zeitspanne erwartet. Die anerkannten Sicherheiten sind im Sicherheitenkatalog und den dazugehörigen Bewertungsrichtlinien der L-IPS Mitgliedsinstitute festgelegt.

Die Forderungen an Kreditinstitute und Kunden abzüglich der gebildeten Kreditrisikovorsorgen (Netto-Obligo), das zusätzliche außerbilanzielle Obligo (Eventualverbindlichkeiten, Kreditrisiken und widerrufliche Kreditzusagen) und die internen Sicherheiten stellen sich wie folgt dar:

2018	Maximales Kreditobligo			
	Obligo in € Tausend	Obligo	nicht ausgenutzter gewichteter Rahmen	interne Sicherheiten
Kreditinstitute	1.768.890	1.083	45.374	
Öffentlicher Sektor	1.601.295	0	305.373	
Unternehmer	4.147.218	153.084	2.487.659	
Retail-Kunden	4.821.058	12.580	3.748.778	
Gesamt	12.338.462	166.746	6.587.184	

2019	Maximales Kreditobligo			
	Obligo in € Tausend	Obligo	nicht ausgenutzter gewichteter Rahmen	interne Sicherheiten
Kreditinstitute	2.240.638	0	44.807	
Öffentlicher Sektor	1.474.742	0	249.915	
Unternehmer	5.338.343	0	3.177.181	
Retail-Kunden	5.194.045	0	4.079.490	
Gesamt	14.247.768	0	7.551.394	

Problemkreditmanagement

Das Kreditportfolio und die Kreditnehmer unterliegen einer laufenden Überwachung. Wesentliche Ziele dieses Monitorings sind es, die widmungsgemäße Verwendung der Kredite sicherzustellen und die wirtschaftliche Situation der Kreditnehmer zu verfolgen.

Bei den Non-Retail-Segmenten Firmenkunden, Kreditinstitute und öffentlicher Sektor wird zumindest einmal jährlich eine derartige Kreditüberprüfung durchgeführt. Sie umfasst sowohl die erneute Bonitätseinstufung als auch die Neubewertung von finanziellen und dinglichen Sicherheiten.

Problemkredite – also Aushaftungen, bei denen materielle Schwierigkeiten oder Zahlungsverzug erwartet werden – bedürfen einer weitergehenden Bearbeitung. Bei allen Kundengruppen entscheiden die einzelnen L-IPS Mitglieder selbst über die erforderlichen Maßnahmen zur Risikominderung bei den gefährdeten Krediten. Fallweise werden Problemkredite im Fall einer notwendigen Sanierung an Spezialisten oder Restrukturierungseinheiten übergeben. Deren speziell geschulte und erfahrene Mitarbeiter beschäftigen sich insbesondere mit mittleren bis großen Fällen und werden dabei auch durch die hausinternen Rechtsabteilungen oder von externen Spezialisten unterstützt. Sie wirken maßgeblich an der Darstellung und Analyse mit und können durch die frühzeitige Einbindung in der Regel eine Reduktion der Verluste aus Problemkrediten erzielen.

Ausgefallene notleidende Kredite (NPL) und Kreditrisikovorsorgen

Ein Ausfall und somit ein notleidender Kredit (Non-performing Loan, NPL) ist nach Artikel 178 CRR gegeben, wenn davon auszugehen ist, dass ein Kunde seinen Kreditverpflichtungen gegenüber der Bank nicht in voller Höhe nachkommen wird oder mit einer wesentlichen Forderung der Bank mindestens 90 Tage in Verzug ist. Im L-IPS werden dabei für die Bestimmung eines Forderungsausfalls bei Non-Retail-Kunden verschiedene Indikatoren verwendet. So gilt es z.B. als Forderungsausfall, wenn ein Kunde in ein Insolvenz- oder ähnliches Verfahren involviert ist, eine Wertberichtigung oder Direktabschreibung einer Kundenforderung vorgenommen werden musste, eine Kundenforderung als nicht vollständig einbringlich gewertet oder die Sanierung eines Kunden erwägt wird.

Risikovorsorgen werden im Einklang mit definierten Richtlinien in den Mitgliederinstituten des L-IPS gebildet und decken alle erkennbaren Kreditrisiken ab.

Die nachstehende Tabelle stellt den Anteil der notleidenden Kredite unter den Ausleihungen der dargestellten Assetklassen aus den Bilanzposten Forderungen an Kunden und Forderungen an Kreditinstitute (ohne außerbilanzielle Geschäfte) dar:

Saldo in € Tausend	Non Performing Loans		NPL-Ratio		NPL Coverage Ratio	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Kreditinstitute	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Öffentlicher Sektor	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Unternehmer	80.546	88.692	1,98%	2,48%	98,95%	98,76%
Retail-Kunden	89.665	97.324	1,98%	2,22%	96,64%	95,20%
Gesamt	170.212	186.016	1,98%	2,26%	97,73%	96,89%

Länderrisiko

Das Länderrisiko umfasst das Transfer- und Konvertibilitätsrisiko sowie das politische Risiko. Es resultiert aus grenzüberschreitenden Transaktionen oder aus Direktinvestitionen in Drittstaaten. Das L-IPS ist diesem Risiko durch seine Geschäftstätigkeit primär in den angrenzenden Ländern Deutschland und Schweiz ausgesetzt, in denen die politischen und wirtschaftlichen Risiken weiterhin als sehr gering angesehen werden. Die Länderrisiken im L-IPS bei allen Forderungsklassen belaufen sich auf € 2.238.388 Tausend, die Bonitätsstruktur ist unverändert gut:

Obligo in € Tausend	2019	Anteil	2018	Anteil
A1 Ausgezeichnete Bonität	1.594.220	71,2%	1.604.147	69,1%
A2 Sehr gute Bonität	266.921	11,9%	315.484	13,6%
A3 Gute Bonität	261.599	11,7%	267.390	11,5%
B1 Solide Bonität	43.070	1,9%	59.831	2,6%
B2 Zufriedenstellende Bonität	66.847	3,0%	66.714	2,9%
B3 Adäquate Bonität	3.379	0,2%	5.467	0,2%
B4 Fragliche Bonität	1.124	0,1%	550	0,0%
B5 Höchst fragliche Bonität	351	0,0%	342	0,0%
C Ausfallsgefährdet	5	0,0%	436	0,0%
D Ausfall	7	0,0%	0	0,0%
NR Nicht geratet	866	0,0%	1.127	0,0%
Gesamt	2.238.388	100,0%	2.321.488	100,0%

Die aktive Länderrisikosteuerung erfolgt bei den Mitgliedern im L-IPS. Unabhängig von der Limitierung wird das Länderrisiko im Rahmen der Problem- und Extremfall Perspektive durch einen zusätzlichen Risikoaufschlag für „Crossborder“-Risiken berücksichtigt, da im Rahmen der Ratingeinstufungen politische Risiken sowie Transfer- und Konvertierungsrisiken durch etwaiges Ceilings (Deckelung der Endnote im Rahmen der Bonitätsbeurteilung der Einzelkunden durch das Rating des Sovereigns) im Ratingansatz in der Regel nicht zur Gänze berücksichtigt wird.

Fremdwährungskredite

Die in CHF aushaftenden Kredite haben sich im Jahresverlauf deutlich vermindert und beliefen sich zum Jahresresultimo 2019 auf Gegenwert € 744 Millionen. Kredite in anderen Währungen sind unwesentlich.

CHF-Finanzierungen (lt. KSA) Firmen, Retail, Öffentl.Sektor

Jahr	Anzahl Kunden	+/- Anzahl		+/- Saldo in		CHF-Kurse	
		Kunden kum. seit 2008	Saldo in Mio.EUR	Mio.EUR kum. seit 2008	Saldo in Mio.CHF		
2008	16.328		2.493		3.690	1,4800	
2010	14.870	-1.458	2.706	212	3.384	-306	1,2506
2012	11.380	-4.948	1.985	-508	2.396	-1.294	1,2072
2013	10.523	-5.805	1.772	-722	2.175	-1.515	1,2276
2014	9.515	-6.813	1.604	-890	1.928	-1.762	1,2024
2015	7.783	-8.545	1.357	-1.136	1.471	-2.219	1,0834
2016	7.151	-9.177	1.208	-1.285	1.294	-2.396	1,0707
2017	5.168	-11.160	896	-1.597	1.049	-2.641	1,1702
2018	4.579	-11.749	800	-1.693	959	-2.731	1,1982
2019	4.030	-12.298	744	-1.749	808	-2.882	1,0854

Beteiligungsrisiko

Als Beteiligungsrisiken werden die potenziellen Wertverluste aufgrund von Dividendenausfall, Teilwertabschreibungen, Veräußerungsverlusten und Reduktion der stillen Reserven bezeichnet. Ein wesentliches Risiko im Beteiligungsbereich stellt die Beteiligung am Spitzeninstitut dar. Das weitere Beteiligungsrisiko ist als nicht wesentlich einzustufen.

Marktrisiko

Das L-IPS definiert Marktrisiko als die potenziell mögliche negative Veränderung des Marktpreises der Handels- und Investmentpositionen. Das Marktrisiko wird durch Schwankungen der Wechselkurse, Zinssätze, Credit Spreads, Aktienpreise und Warenpreise sowie anderer relevanter Marktparameter, wie z.B. impliziter Volatilitäten, bestimmt.

Organisation des Marktrisikomanagements

Alle Marktrisiken werden auf L-IPS-Ebene gemessen und überwacht. Die Steuerung findet bei den einzelnen L-IPS Mitgliedern statt. Die Berechnung des Marktrisikos erfolgt entsprechend den definierten Konfidenzintervallen. Für das Bankbuch wird mit einer Haltedauer von 250 Tagen gerechnet. Ein Handelsbuch wurde zum Jahresultimo von keinem L-IPS Mitglied geführt.

Währungsrisiko / Offene Devisenposition

Das Währungsrisiko beschreibt das Risiko der Wertveränderung der Fremdwährungsposition bedingt durch Preisverschiebungen auf den Devisenkassamärkten und wird deshalb auch als Kursänderungsrisiko bezeichnet. Dieses Risiko ist in der RBGV traditionell sehr gering.

Preisänderungen auf den Devisenterminmärkten, welche bei inkongruenten Terminpositionen auch bei geschlossener Devisenposition zu einer Wertminderung führen können (Swapsatzrisiko), werden als Zinsänderungsrisiko gesehen.

Das Währungsrisiko im engeren Sinn ist als die Gefahr von Verlusten aufgrund offener Devisenpositionen definiert. Währungsschwankungen wirken sich dabei aber sowohl auf die laufend erzielten Erträge als auch auf die anfallenden Kosten aus. Sie beeinflussen weiters das Eigenmittelerfordernis von Aktivpositionen in Fremdwährungen, selbst wenn diese in derselben Währung refinanziert wurden und somit keine offene Devisenposition besteht.

Zinsrisiken im Bankbuch

Das Zinsänderungsrisiko beinhaltet die Gefahr, dass der erwartete oder geplante Wert bzw. Ertrag aufgrund einer Marktziinsänderung nicht erreicht wird. Das Zinsänderungsrisiko enthält sowohl einen Einkommenseffekt (Nettozinsenertrag) als auch einen Barwerteffekt.

Unterschiedliche Laufzeiten und Zinsanpassungskonditionen der angebotenen Produkte führen gemeinsam mit der Refinanzierung durch Kundeneinlagen sowie über die Geld- und Kapitalmärkte im L-IPS zu Zinsänderungsrisiken. Diese entstehen vorwiegend durch den nicht vollständigen Ausgleich der Zinssensitivität von erwarteten Zahlungen, deren Zinsanpassungsrhythmen und anderer optionaler Ausstattungsmerkmale.

Für die Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch kommen neben der Value-at-Risk-Berechnung auch klassische Methoden der Kapital- und Zinsbindungsanalyse zur Anwendung. Seit dem Jahr 2002 besteht für das Zinsänderungsrisiko im Rahmen der Zinsrisikostatistik an die Aufsichtsbehörde ein quartalsweises Berichtswesen, das entsprechend den Erfordernissen der CRR-Richtlinien auch eine Barwertveränderung in Prozent der Eigenmittel beinhaltet.

Notwendige Schlüsselannahmen für Fristigkeiten werden dabei im Einklang mit regulatorischen Vorgaben und aufgrund interner Statistiken und Erfahrungswerte getroffen. Die aggregierten Zinspositionen

(Aufteilung aller Aktiv- und Passivgeschäfte anhand ihrer Zinsbindung und Zinsanpassungsrhythmus in die vorgesehenen Laufzeitbänder) des Bankbuchs der L-IPS Mitglieder wird anhand der „Gap-Methode“ (Aktivpositionen minus Passivpositionen) in folgender Tabelle für den Stichtag 31. Dezember 2019 dargestellt.

2019 in € Tausend	bis 1 Jahr	bis 2 Jahre	bis 3 Jahre	bis 4 Jahre	bis 5 Jahre	bis 7 Jahre	bis 10 Jahre	bis 15 Jahre	bis 20 Jahre	länger
EUR	-1.377.082	277.160	203.470	155.264	162.110	258.604	202.312	134.103	33.629	-34.892
CHF	-3.270	13.059	-12.984	-2.085	-13.560	-4.826	304	439	355	-1.788
USD	7.917	291	730	237	280	0	0	0	0	0
OFX	223	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	-1.372.212	290.510	191.216	153.416	148.830	253.778	202.616	134.542	33.984	-36.680

Preisrisiko

Unter dem Preisrisiko aus Wertpapieren versteht man die Gefahr, dass der Wert eines Portfolios (z.B. Aktien, Renten, Rohstoffe) aufgrund von Kurs- bzw. Zinsänderungen negativ beeinflusst wird. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf Kursänderungen, die nicht ausschließlich von der Bonität der jeweiligen Unternehmen abhängen (dieses Risiko wird als Kreditrisiko angesetzt), sondern von diversen technischen oder fundamentalen Gründen, Angeboten und Nachfragen etc., bestimmt werden.

Spreadrisiko

Spreadrisiko (Credit-Spreadrisiko) ist das Verlustrisiko aufgrund sich ändernder Marktpreise hervorgerufen durch Änderungen von Creditspreads bzw. der Spreadkurve im Vergleich zum risikofreien Zinssatz. Es kommt zu keiner Doppelzählung mit dem Kreditrisiko, weil auch bei unveränderter Bonität/Rating eine Marktschwankung durch sich veränderte Credit Spreads eintreten kann.

Value at Risk (VaR)

Nachstehende Tabelle stellt die Risikokennzahlen (VaR 99,9 Prozent 250 Tage) für das Marktrisiko der Bankbücher je Risikoart dar.

Bankbuch VaR		
99,9% in € Tausend	2019	2018
Zinsrisiko	36.157	49.492
Credit Spread Risiko	16.561	29.688
Gesamt	52.718	79.180

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko, dass die Bank ihre gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig und zeitgerecht erfüllen kann und dass im Falle unzureichender Marktliquidität Geschäfte nicht abgeschlossen werden können oder zu ungünstigeren Konditionen abgeschlossen werden müssen.

Das Liquiditätsrisiko umfasst folgende Teilrisiken:

- Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Liquiditätsrisiko i.e.S.)
- Liquiditätsfristentransformationsrisiko (Liquiditätsrisiko i.w.S.)

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko schließt das Terminrisiko (unplanmäßige Verlängerung der Kapitalbindungsdauer von Aktivgeschäften) und Abrufisiko (vorzeitiger Abzug von Einlagen, unerwartete

Inanspruchnahme von zugesagten Kreditlinien) ein. Unter dem Liquiditätsfristentransformationsrisiko werden das Marktliquiditätsrisiko (Assets können nicht oder nur zu schlechteren Konditionen veräußert werden) und das Refinanzierungsrisiko (Anschlussfinanzierungen können nicht oder nur zu schlechteren Konditionen durchgeführt werden) verstanden.

Die Liquiditätssteuerung inklusive Fundingplanung und Emissionstätigkeit erfolgt zentral durch ein Gremium (VRSE) der L-IPS Mitglieder. Der Risikorat bedient sich zur Überwachung der Einhaltung sämtlicher Liquiditätserfordernisse auf L-IPS Ebene und auf Ebene seiner Mitglieder dieses Gremiums. Es entspricht dem Selbstverständnis der RLB-Vorarlberg als Zentralinstitut und Hüterin des Liquiditätsverbundes, dass dem Ersuchen eines angeschlossenen Kreditinstituts nach Bereitstellung weiterer Liquidität — im Bedarfs- wie im Notfall — bestmöglich entsprochen wird.

Für eine möglichst umfassende Betrachtung der Liquiditätssituation wurden vier Szenarien definiert (Normalfall, Systemkrise, Rufkrise, Kombinierte Krise). Allen Szenarien ist unterstellt, dass von der aktuellen Situation ausgehend eine Bestandsbetrachtung inklusive eingeschränkter Neugeschäftsannahmen (kundeninduziertes Neugeschäft) durchgeführt wird. Ziel der unterschiedlichen Szenarien ist die dem entsprechenden Marktumfeld angepasste Darstellung der Auswirkungen auf die Liquiditätsablaufbilanz hervorgerufen durch unterschiedliches Verhalten der Marktteilnehmer, insbesondere betreffend der nicht deterministisch festgelegten Cashflows, wie z.B. Spar- und Sichteinlagen.

Das Liquiditätsrisikomanagement wird entsprechend den SRG-Vorgaben im L-IPS wie folgt durchgeführt: Allen Szenarien ist unterstellt, dass von der aktuellen Situation ausgehend kein Neugeschäft durchgeführt wird. Die Szenarien unterscheiden sich jedoch durch unterschiedliche Auswirkung auf die bestehende Kapitalablaufbilanz (ON- und OFF Balance Positionen) in der jeweils angenommenen Stresssituation. Im Rahmen der Risikobetrachtung werden die bestehenden Liquiditäts-GAPS (Überhänge bei Mittelzuflüssen und Mittelabflüssen) je definiertem Laufzeitband dem jeweils vorhandenen Liquiditätspuffer, bestehend aus einem Pool an hoch liquiden Assets (tenderfähige Wertpapiere, Credit Claims, usw.), unter Berücksichtigung der definierten Szenarien, gegenübergestellt. Generell wird starkes Augenmerk auf die Liquiditätssicherung unter Betrachtung eines definierten Überlebenshorizonts („Time-To-Wall“) gelegt. Dieser muss durch den vorhandenen Liquiditätspuffer gedeckt werden und leitet sich aus dem bestehenden Limitsystem ab. Die Time-To-Wall ist mit einem Monat festgelegt.

Das Modell der Messmethodik wird in regelmäßigen Abständen überarbeitet und an veränderte Rahmenbedingungen angepasst. Des Weiteren ist ein umfassender Katalog an Liquiditätsfrühwarnindikatoren imple mentiert.

Für das Liquiditätsrisiko besteht für das L-IPS sowie deren Mitglieder ein detailliertes Limitsystem.

Dieses unterscheidet gemäß den Vorgaben der EBA drei Liquiditätskennzahlen:

- Operative Liquiditätstransformation
- Strukturelle Liquiditätstransformation
- Gap über Bilanzsumme

Die „Operative Liquiditätstransformation“ (O-LFT) beschreibt die operative Liquidität von 1 bis 18 Monate und wird als Quotient aus Aktiva und Passiva der kumulierten Laufzeitbänder gebildet. In der Position Aktiva werden für die O-LFT-Kennziffern auch die Positionen des Off-Balancesheets sowie der Liquiditätspuffer berücksichtigt. Dadurch ist ersichtlich, ob eine Bank ohne Neugeschäft (Rollover von Refinanzierungen) ihren kurzfristigen Auszahlungsverpflichtungen nachkommen kann.

Das zweite Modell, die „Strukturelle Liquiditätstransformation“ (S-LFT), stellt die langfristige Liquiditätssituation für Laufzeiten ab 18 Monaten dar. Diese wird als Quotient aus Passiva und Aktiva für Laufzeitbänder von 18 Monaten bis > 15 Jahre auf Einzelbasis und in aggregierter Form dargestellt. In der Position Aktiva werden für die S-LFT-Kennziffern auch die Position Off-Balancesheets sowie der Liquiditätspuffer berücksichtigt. Diese Kennzahl zeigt die laufzeitkongruente Refinanzierung der langfristigen Aktiva. Die dritte Kennzahl für das Monitoring des Liquiditätsrisikos stellt der „GBS-Quotient“, auch „Gap über Bilanzsumme“ dar. Der Quotient des Gaps über die Bilanzsumme wird als Quotient aus Nettopositionen je Laufzeitband und Bilanzvolumen gebildet und zeigt ein eventuell überhöhtes Refinanzierungsrisiko in einem Laufzeitband an. Dem stärkeren Fokus auf die operative Liquidität des L-IPS wird zusätzlich über die wöchentliche OeNB-Liquiditätsmeldung Rechnung getragen. Dabei werden die erwarteten Zahlungseingänge den erwarteten Zahlungsausgängen gegenübergestellt und mit dem vorhandenen Liquiditätspuffer abgeglichen (dynamische Betrachtung).

Ende 2015 wurde erstmals die Liquidity Coverage Ratio (LCR) für das L-IPS, unter Berücksichtigung der Anforderungen der Kapitaladäquanzverordnung und -richtlinie (CRR/CRD IV), der Implementing Technical Standards der EBA und der Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung, die zur Umsetzung der CRD IV in österreichisches Recht dient, an die Aufsicht gemeldet. Im L-IPS errechnete sich die LCR per 31.12.2019 über alle Währungen mit 165,3 Prozent. Die NSFR per 31.12.2019 für das L-IPS auf konsolidierter Basis betrug 103,12 Prozent.

Operationelle Risiken

Unter dem operationellen Risiko wird das Risiko von Verlusten verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen einschließlich des Rechtsrisikos eintreten können. Innerhalb dieser Risikokategorie werden sowohl interne Risikofaktoren – z.B. unbefugte Handlungen, Diebstahl und Betrug, Abwicklungs- und Prozessfehler, Geschäftsunterbrechungen oder Systemausfälle – als auch externe Risikofaktoren einschließlich von Sachschäden und Betrugsabsichten kontrolliert und gesteuert.

In den Verfahren und Systemen sind auch sämtliche Vorkehrungen betreffend der Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung eingeschlossen. Ebenso werden sämtliche Risiken aus Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT-Risiko) als operationelle Risiken angesehen.

Die Risikoidentifikation, Überwachung, Messung und Risikoreduktion erfolgt bei den Mitgliedern des L-IPS. Bei ökonomischer Fehlentwicklung sind durch die L-IPS Mitglieder auf Aufforderung des Exekutivausschusses des Risikorates entsprechende Sanierungsmaßnahmen und Sanierungskonzepte vorzuschlagen, einzuleiten bzw. umzusetzen.

Makroökonomisches Risiko

Die Berücksichtigung der Risiken, die aus dem makroökonomischen Umfeld resultieren, stellen gesamtwirtschaftliche Verschlechterungen dar. Die Quantifizierung des makroökonomischen Risikos erfolgt anhand einem makroökonomischen Modell, welches den Zusammenhang zwischen makroökonomischen Faktoren (z. B. BIP, Reallohnindex) und den Ausfallwahrscheinlichkeiten herstellt und daraus das zusätzliche Risiko aus dem simulierten Wirtschaftsrückgang berechnet.

CVA-Risiko

Anpassung der Kreditbewertung (CVA) sind Wertanpassungen von Forderungen auf Derivate auf Grund des Gegenpartei-Kreditrisikos. Als CVA-Risiko versteht man dementsprechend das Risiko potenzieller Marktwertverluste durch erhöhte Credit Spreads der Gegenpartei. Nachdem die Marktwerte von Derivaten mit der „risikolosen“ Zinskurve berechnet (abgezinst) werden, führt ein etwaiger höherer Credit Spread des Partners zu entsprechenden Kosten bei vorzeitigem Schließen der Position.

Derivate kommen fast ausschließlich zur Absicherung von Grundpositionen (Hedging), sowie im Liquiditätsmanagement zum Einsatz.

Sonstiges Risiko

Sonstige, nicht quantifizierbare Risiken werden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse sowohl im Problem- als auch im Extremfall als Approximation über einen Aufschlag von 5 Prozent der quantifizierten Risiken berücksichtigt.

Institutsbezogenes Sicherungssystem
der Raiffeisen Bankengruppe Vorarlberg
(L-IPS)

Bregenz, 23. Juni 2020

Als Vertreter des L-IPS



Dr. Jürgen Kessler
Vorsitzender des Risikorates

Bregenz, 23. Juni 2020

Der Vorstand der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg


KommR Betriebsökonom Wilfried Hopfner
Vorstandsvorsitzender


Mag. Michael Alge
Vorstandsvorsitzender-Stv.


Dr. Jürgen Kessler
Vorstandsvorsitzender-Stv.